

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

---

56. Jahrgang

07.08.2024

Nummer 35

### Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am Donnerstag, dem 18.04.2024, um 17.00 Uhr,

im Stadthaus, Ratssaal, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

## Niederschrift

---

### Sitzung des Rates

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 18.04.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:59 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadthaus, Ratssaal

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Katja Dörner

##### Mitglieder

Lena Cornelissen

Monika Heinzl

Nicole Unterseh

Dr. Daniel Rutte

Rolf Beu

Friederike Dietsch

Stefan Freitag

Clara Hennes

ab 18:03 Uhr

Prof. Dr. Detmar Jobst

Anja Lamodke

Dr. Christian Möller

Dr. Roswitha Sachsse-Schadt

Niklas Schnell

Michael Wenzel

MdL Guido Déus

Reiner Burgunder

Georg Goetz

Rainer Haid

Prof. Dr. Norbert Jacobs

Christoph Jansen

Sabine Kramer

Jan Claudius Lechner

Torben Leskien

David Lutz

Julia Polley

Dr. Ursula Sautter

Georg Schäfer

Enno Schaumburg	
Jürgen Wehlius	
Feyza Yildiz	
Angelika Esch	
Max Biniek	
Dörthe Ewald	
Gieslint Grenz	
Dr. Nico Janicke	ab 17:15 Uhr
Peter Kox	
Gabi Mayer	abwesend 18:05 Uhr bis 20:25 Uhr
Benedikt Pocha	ab 17:22 Uhr
Alois Saß	
Bernd Weede	
Fenja Wittneven-Welter	
Werner Hümmrich	
Petra Nöhring	
Achim Schröder	ab 17:23 Uhr
Dr. Michael Faber	
Claudia Falk	
Jürgen Repschläger	
Julia Schenkel	ab 17:37 Uhr
Marcel Schmitt	
Johannes Schott	
Kirsten Walbröl	
Dr. Albert Weidmann	
Friederike Martin	
Dr. Dominik Maxein	
Beate Saul	
Hartwig Lohmeyer	bis 22:02 Uhr
Brigitta Poppe-Reiners	
Dr. Gerhard Fischer	ab 22:05 Uhr
Paula Erdmann	bis 20:02 Uhr
Thomas Fahrenholtz	
Özlem Yildiz	
<u>Verwaltung</u>	
Christina Becker	
Ralf Bockshecker	online
Yvonne Katzy	
Andreas Leinhaas	online
Gitte Sturm	online

Gabriele Tillmanns	online
Margarete Heidler	
Helmut Wiesner	
Carolin Krause	
Victoria Appelbe	
Stefan Günther	online
Andreas Leinhaas	online
Dr. Birgit Schneider-Bönninger	
Folke große Deters	
Dr. David Thyssen	
Marc Hoffmann	online

Schriftführung

Sina Voll

Christian Rosenberg

**Abwesend**

Mitglieder

Dr. Annette Standop	entschuldigt
Malte Lömpcke	entschuldigt
Florian Schaper	entschuldigt
Bert Moll	entschuldigt
Prof. Dr. Hans Neuhoff	entschuldigt

Verwaltung

Wolfgang Fuchs	entschuldigt
----------------	--------------

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |       |  |              |
|-------|--|--------------|
| 1     | Fragestunde öffentlich   |              |
| 1.1   | BBB-Anfrage: Veräußerung im Erbbaurecht und für die Entwicklung der Flächen der ehemaligen Stadtgärtnerei in Bonn-Dransdorf; Ergebnisse der Gutachten  | 221126-08    |
| 1.1.1 | Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Veräußerung im Erbbaurecht und für die Entwicklung der Flächen der ehemaligen Stadtgärtnerei in Bonn-Dransdorf, Auf dem Dransdorfer Berg | 221126-09 ST |
| 1.2   | BBB-Anfrage: Zuwegung von der Cassius-Bastei in die -1-Verteilerebene<br>Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage; Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage<br>(Drucksachengruppe 230893)  | 230893-07    |
| 1.2.1 | BBB-Anfrage: Zuwegung von der Cassius-Bastei in die -1-Verteilerebene<br>Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage; Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage<br>(Drucksachengruppe 230893)  | 230893-08 ST |
| 1.3   | BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024   | 232205       |
| 1.3.1 | BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024   | 232205-03 ST |
| 1.4   | BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen  | 232211       |
| 1.4.1 | BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen  | 232211-02 ST |

1.5	CDU-Große Anfrage: Guido-Westerwelle-Brücke (ehem. Viktoriabrücke)	240323
1.5.1	CDU-Große Anfrage: Guido-Westerwelle-Brücke (ehem. Viktoriabrücke)	240323-01 ST
1.6	CDU-Große Anfrage: Reisezeiten auf Hauptverkehrsachsen	240324
1.6.1	CDU-Große Anfrage: Reisezeiten auf Hauptverkehrsachsen	240324-01 ST
1.7	CDU-Anfrage: Nutzungskonzept und Vermarktung der Beethovenhalle	240456
1.7.1	CDU-Anfrage: Nutzungskonzept und Vermarktung der Beethovenhalle	240456-01 ST
1.8	BBB-Anfrage: Umsetzung des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabis-Gesetz) in der Bundesstadt Bonn	240626
1.8.1	BBB-Anfrage: Umsetzung des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabis-Gesetz) in der Bundesstadt Bonn	240626-01 ST
1.9	BBB-Anfrage: Denkmalgerechte Sanierung der Beethovenhalle	240627
1.9.1	BBB-Anfrage: Denkmalgerechte Sanierung der Beethovenhalle	240627-01 ST
1.10	BBB-Anfrage: Sicherheit im Bereich Hofgarten, Kaiserplatz, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) und Bahnhofsbereich	240631

- |        |  |              |
|--------|--|--------------|
| 1.10.1 | BBB-Anfrage: Sicherheit im Bereich Hofgarten, Kaiserplatz, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) und Bahnhofsbereich  | 240631-01 ST |
| 2      | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung  |              |
| 3      | Bekanntgabe der Niederschrift  |              |
| 3.1    | Bekanntgabe der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2024   |              |
| 4      | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen<br><i>-entfällt-</i>  |              |
| 5      | Beschlüsse   |              |
| 5.1    | Optimierungsmöglichkeiten der Abzweiganlage Landgericht  | 232003       |
| 5.1.1  | Koalitionsänderungsantrag:<br>Optimierungsmöglichkeiten der Abzweiganlage Landgericht<br>Antrag zur Vorlage 232003                                   | 232003-01 AA |
| 5.1.2  | CDU-Änderungsantrag zum ÄA der Koalition:<br>Optimierungsmöglichkeiten der Abzweiganlage Landgericht<br>Antrag zur Vorlage 232003                    | 232003-02 AA |
| 5.2    | Umgestaltung der Friedrich-Breuer-Straße   | 210966-03    |
| 5.3    | Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Mendener Weg hinter dem Friedhof", Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf | 221617       |
| 5.4    | Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf  | 231158       |

5.4.1	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf Antrag zur Vorlage 231158	231158-01 AA
5.4.2	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf	231158-04 ST
5.4.3	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf	231158-05 ST
5.5	Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen	231332
5.5.1	CDU-Änderungsantrag: Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen Antrag zur Vorlage 231332	231332-02 AA
5.5.2	Änderungsantrag der Koalition - Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen Antrag zur Vorlage 231332	231332-04 AA
5.6	Beschlussvorlage zu den Bürgeranträgen: Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen	231456-02
5.7	Viktoriakarree - Prüfergebnis zur Unterbringung von Tiefgaragen im Viktoriakarree und weiteres Vorgehen	231785
5.7.1	Änderungsantrag CDU: Viktoriakarree - Prüfergebnis zur Unterbringung von Tiefgaragen im Viktoriakarree und weiteres Vorgehen Antrag zur Vorlage 231785	231785-01 AA
5.8	Beschluss zum Bonner Freiraumplan	231965
5.8.1	CDU-Änderungsantrag: Beschluss zum Bonner Freiraumplan Antrag zur Vorlage 231965	231965-05 AA



5.8.2	Kurzfassung zum Bonner Freiraumplan	231965-06 ST
5.9	203. FNP-Änderung - Rheinwohnen	232040
5.10	Neuaufstellung eines Gesamtlandschaftsplan für die Stadt Bonn	240020
5.10.1	RheinGrün-Änderungsantrag: Neuaufstellung eines Gesamtlandschaftsplan für die Stadt Bonn Antrag zur Vorlage 240020	240020-01 AA
5.11	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6822-1 „Pützchens Chaussee“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost	240100
5.12	Schaffung eines viergruppigen Kita-Neubaus auf dem Grundstück Oppelner Straße, Ecke Stolpstraße	240162
5.12.1	Änderungsantrag der Koalition - Schaffung eines viergruppigen Kita-Neubaus auf dem Grundstück Oppelner Straße, Ecke Stolpstraße Antrag zur Vorlage 240162	240162-01 AA
5.13	ISEK Innenstadt Bad Godesberg - Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds	240219
5.13.1	FDP Änderungsantrag: ISEK Innenstadt Bad Godesberg - Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Antrag zur Vorlage 240219	240219-02 AA
5.13.2	ISEK Innenstadt Bad Godesberg - Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds	240219-04 ST
5.14	ISEK Innenstadt Bad Godesberg - Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds - Benennung der Personen für das Vergabegremium	240219-01

5.15	Umzug des Stadtmuseums in die Rathausgasse 7	240279
5.16	Energetische Sanierung von Flutlichtanlagen auf Bonner Sportplätzen	240357
5.17	Projekt Neues Quartier Bundesviertel in Bonn-Gronau (ehem. Landesbehördenhaus), Vorzugsvariante für ein städtebauliches Konzept als Grundlage zur weiteren Planung	240458
5.17.1	CDU, Grünen, SPD, FDP-Änderungsantrag: Projekt Neues Quartier Bundesviertel in Bonn-Gronau (ehem. Landesbehördenhaus), Vorzugsvariante für ein städtebauliches Konzept als Grundlage zur weiteren Planung Antrag zur Vorlage 240458	240458-01 AA
5.18	Beantragung binnendifferenzierter Beschulung im Ausbildungsberuf der Fachinformatiker/innen am Heinrich-Hertz-Europakolleg der Bundesstadt Bonn	240484
5.19	Evaluationsbericht zum Modellprojekt des Vereins Anonymer Krankenschein Bonn e. V. (AKSB) zur Einführung einer medizinischen Versorgung für Menschen mit eingeschränktem bzw. ohne Krankenversicherungsschutz	200645-06
5.20	Klimaplan 2035 hier: Umsetzungsbeschluss zum Steckbrief 2.3.2.1. „Gemeinsames Regiebuch „Kultur und Nachhaltigkeit“ entwickeln und auf dieser Grundlage beraten, weiterbilden, vernetzen“	240413
5.21	Stand der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes	240101
5.22	Sachstand zur Einführung eines Tax Compliance Management System in der Stadtverwaltung Bonn und Einrichtung einer Stelle als Tax Compliance-Manager*in (m/w/d) im Kassen- und Steueramt	240309

5.22.1	Sachstand zur Einführung eines Tax Compliance Management System in der Stadtverwaltung Bonn und Einrichtung einer Stelle als Tax Compliance-Manager*in (m/w/d) im Kassen- und Steueramt	240309-01 ST
5.23	Projektorganisation und Personalbedarf für die Vorbereitung und Durchführung des Umzuges der im Stadthaus untergebrachten Verwaltungseinheiten	240559
5.24	Vorsitz Bonner Energie Agentur	240437
5.25	Entsendung von Vertretungen des SWB-Konzerns in Gremien der Beteiligungsunternehmen	232288-02
5.26	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	202220-13
5.27	Erhöhung der Werbekostenumlage der Stadt Bonn beim Verbund „Historic Highlights of Germany e.V.“ (HHoG)	240542
5.27.1	Erhöhung der Werbekostenumlage der Stadt Bonn beim Verbund „Historic Highlights of Germany e.V.“ (HHoG)	240542-01 ST
5.28	Bilanzierung städt. Objekt Karmeliterstr. 20, 53229 Bonn	240320
5.29	Änderung des Entgelttarifes und der Honorarordnung der Volkshochschule Bonn	232120
5.30	Die Erhöhung der Umlage 2024 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland	240008
5.31	Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen	232263

- |        |  |              |
|--------|--|--------------|
| 5.31.1 | CDU-Änderungsantrag: Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen<br>Antrag zur Vorlage 232263                | 232263-01 AA |
| 5.32   | Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der "Duisdorfer Gewerbeschau"   | 240556       |
| 5.33   | Beanstandung eines Beschlusses des Rates vom 18.12.2023 - "9. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn" | 231593-06    |
| 5.34   | Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)  | 231582       |
| 5.34.1 | Synopse zur Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)  | 231582-01 ST |
| 5.34.2 | FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)<br>Antrag zur Vorlage 231582  | 231582-02 AA |
| 5.34.3 | CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)<br>Antrag zur Vorlage 231582  | 231582-04 AA |
| 5.34.4 | FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)<br>Antrag zur Vorlage 231582-2 AA   | 231582-06 ST |
| 5.34.5 | CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)<br>Antrag zur Vorlage 231582-04 AA  | 231582-07 ST |

5.35	Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Vivatsgasse	240117
5.36	Satzung der Stadt Bonn über die Ablösung von Stellplatzpflichten - Stellplatzablösesatzung	231638-03
5.37	19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundestadt Bonn	231744
5.38	22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	240514
5.39	Beschlussvorlage "Regionales Fahrradmietsystem"	240581
5.40	Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung	240204
5.40.1	Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung	240204-01 ST
5.40.2	FDP-Änderungsantrag: Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung Antrag zur Vorlage 240204	240204-03 AA
5.40.3	Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung	240204-02 ST
5.40.4	Änderungsantrag: Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung Antrag zur Vorlage 240204	240204-04 AA
6	Anträge	

6.1	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4)	190057
6.1.1	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089ST5 FF Amt 20)	190057-1 ST
6.1.2	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4)	190057-02 ST
6.2	BBB-Antrag Regelungen zu Erbbaurechten und Erbbauzinsen Drucksachenfolge 202197	202197-03
6.2.1	Regelungen zu Erbbaurechten und Erbbauzinsen	202197-04 ST
6.3	CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203
6.3.1	Stellungnahme der Verwaltung zu CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-01 ST
6.3.2	Stellungnahme der Verwaltung zu: CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-03 ST
6.3.3	CDU-Änderungsantrag zum CDU- Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren Antrag zur Vorlage 221203	221203-04 AA
6.4	Mehr Bäume für Bonn	240200
6.4.1	Mehr Bäume für Bonn	240200-01 ST

6.4.2	FDP-Änderungsantrag zum Antrag Mehr Bäume für Bonn Antrag zur Vorlage 240200	240200-02 AA
6.5	BBB-Antrag: Vertrag mit der DMG-Marktgilde; hier: Verzicht auf Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr- und besteck	240406
6.5.1	BBB-Antrag: Vertrag mit der DMG-Marktgilde; hier: Verzicht auf Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr- und besteck	240406-01 ST
6.5.2	CDU-Änderungsantrag: Vertrag mit der DMG-Marktgilde; hier: Verzicht auf Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr- und besteck Antrag zur Vorlage 240406	240406-02 AA
6.6	Eingabe aus der Bürgerschaft zur derzeitigen Verkehrspolitik der Ratsmehrheit	240632
6.7	BBB-Dringlichkeitsantrag: Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	240351-04 DA
7	Mitteilungen	
7.1	Ausschreibungsergebnis Carsharing	221504-07
7.2	Masterplan Innere Stadt – Neugestaltung Rheinuferspomenade 1. Bauabschnitt - hier: Prüfauftrag aus der Ratssitzung 01.02.2024: Integrierter Stromanschluss in den Laternen für Veranstaltungen	231736-08
7.3	Arbeitsprogramm landschaftsarchitektonischer Einzelprojekte im Amt für Umwelt und Stadtgrün, DH 2023/2024	232125
7.4	Information zur Verabschiedung des Cannabisgesetzes im Bundestag	240467

7.5	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 4. Quartal 2023	240573
7.5.1	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 4. Quartal 2023	240573-01 ST
7.5.2	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 4. Quartal 2023	240573-02 ST
7.6	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 8/2023	240591
7.7	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 3/2024	240593
7.8	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I. - IV. Quartal 2023 (Stichtag 31.12.2023)	240601
7.9	Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	240641
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	
8.1	Eckpunkte zur Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz vereinbart	240677



## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1 Fragestunde öffentlich

Oberbürgermeisterin Dörner eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17.05 Uhr. Auf ihre Frage, ob Bedenken gegen die Übertragung der Sitzung per Livestream sowie die Verwendung der persönlichen Beiträge im Sitzungsarchiv bestehen, erhält sie keine negativen Rückmeldungen.

---

#### 1.1 **BBB-Anfrage: Veräußerung im Erbbaurecht und für die Entwicklung der Flächen der ehemaligen Stadtgärtnerei in Bonn-Dransdorf; Ergebnisse der Gutachten** 221126-08

vertagt

#### **Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

1. Welche der mit Ratsbeschluss vom 27.10.2022 beauftragten Gutachten
  - Faunistische Fachgutachten (Vorkommen planungsrelevanter Arten): Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) und ggf. Vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II)
  - Erfassung vorhandener Biotoptypen (ggf. inkl. Erfassung des satzungsgeschützten Baumbestands)
  - Rückbau- und Entsorgungskonzept für die Aufbaute
  - Bodenuntersuchung von Gefahrstoffen und deren Entsorgung (Altlastengutachten)
  - Ggf. Klimagutachten (abhängig von Nutzungsintensivierung, Neuversiegelung

liegen der Verwaltung seit wann vor und zu welchem zusammenfassenden Ergebnis kommen diese Gutachten jeweils?

2. Zu welchem Ergebnis kommen insbesondere das Rückbau- und Entsorgungskonzept sowie das Altlastengutachten hinsichtlich der von der Stadt Bonn zu tragenden Kosten für Rückbau, Freimachung und

Entsorgung und welcher unbelastete Grundstückswert steht diesen Gesamtkosten laut Gutachterausschuss der Stadt Bonn entgegen?

3. Wie weit sind die Verhandlungen mit der Montag Stiftung Urbane Räume gAG und dem Verein Neue Stadtgärtnerei e.V. hinsichtlich der Erbbaurechts- und Pachtverträge gediehen, über welche Rahmenbedingungen (z.B. Höhe des Erbbauzinses, Laufzeit, Anrechnung von Residualkosten) besteht Einvernehmen?

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schmitt -BBB-, der um Vertagung bittet.

---

**1.1.1 Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen  
hinsichtlich der Veräußerung im Erbbaurecht und  
für die Entwicklung der Flächen der ehemaligen  
Stadtgärtnerei in Bonn-Dransdorf, Auf dem  
Dransdorfer Berg** **221126-09 ST**

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Zu der Großen Anfrage 221126-08 der BBB-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

**Frage 1**

Welche der mit Ratsbeschluss vom 27.10.2022 beauftragten Gutachten

- Faunistische Fachgutachten (Vorkommen planungsrelevanter Arten):
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) und ggf. Vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II)
- Erfassung vorhandener Biotoptypen (ggf. inkl. Erfassung des satzungsgeschützten Baumbestands)
- Rückbau- und Entsorgungskonzept für die Aufbaute
- Bodenuntersuchung von Gefahrstoffen und deren Entsorgung (Altlastengutachten)
- Ggf. Klimagutachten (abhängig von Nutzungsintensivierung,

### Neuversiegelung

liegen der Verwaltung seit wann vor und zu welchem zusammenfassenden Ergebnis kommen diese Gutachten jeweils?

**Antwort:**

Zu den Faunistische Fachgutachten (Vorkommen planungsrelevanter Arten) liegt der Vorabzug der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I) seit dem 06.03.2024 vor und wird aktuell von der Unteren Naturschutz Behörde geprüft. Im weiteren Verfahren wird gegebenenfalls die vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) einschließlich der Biotoptypenkartierung erstellt.

Der Lageplan einschließlich der Erfassung des satzungsgeschützten Baumbestands wird zurzeit eingemessen und liegt voraussichtlich im Mai 2024 vor.

Das Rückbau- und Entsorgungskonzept für die Aufbauten wird im Mai 2024 vorliegen.

Das Gutachten zur Bodenuntersuchung von Gefahrstoffen und deren Entsorgung (Altlastengutachten) wird im Mai 2024 vorliegen.

Das Klimagutachten wird im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens für das städtebauliche und freiraumplanerische Konzept erstellt.

### Frage 2

Zu welchem Ergebnis kommen insbesondere das Rückbau- und Entsorgungskonzept sowie das Altlastengutachten hinsichtlich der von der Stadt Bonn zu tragenden Kosten für Rückbau, Freimachung und Entsorgung und welcher unbelastete Grundstückswert steht diesen Gesamtkosten laut Gutachterausschuss der Stadt Bonn entgegen?

**Antwort:**

Das Rückbau- und Entsorgungskonzept sowie die Kosten der Baufeldfreimachung und Entsorgung liegen geplant im Mai 2024 vor. Erst mit dem Gutachten und der Festlegung der künftigen Nutzung kann der Grundstückswert ermittelt werden.

### Frage 3

Wie weit sind die Verhandlungen mit der Montag Stiftung Urbane Räume gAG und dem Verein Neue Stadtgärtnerei e.V. hinsichtlich der Erbbaurechts- und Pachtverträge gediehen, über welche Rahmenbedingungen (z.B. Höhe des Erbbauzinses, Laufzeit, Anrechnung von Residualkosten) besteht Einvernehmen?

**Antwort:**

Konkrete Vertragsverhandlungen haben mit den Beteiligten bislang noch nicht begonnen.

- 
- 1.2 BBB-Anfrage: Zuwegung von der Cassius-Bastei in die -1-Verteilerebene**  
**Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage;**  
**Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage** **230893-07**  
**(Drucksachengruppe 230893)**

vertagt

**Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

1. Wie lautet der Sachstand zum Einbau und Inbetriebnahme einer neuen Verkehrsfahranlage in der Cassius-Bastei?
2. Ist bereits bekannt, wie sich die Kosten für die durch den Eigentümer der Cassiusbastei herbeizuführende Erneuerung der Rolltreppen im Vergleich zu den seitens der SWB angegebenen Kosten entwickeln werden und wenn ja, wie?
3. Erwartet die Oberbürgermeisterin, dass die sich Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Fahrtreppe nach Übernahme dieser Leistung durch Eigentümer der Cassiusbastei verändern und wenn ja, wie?

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

- 
- 1.2.1 BBB-Anfrage: Zuwegung von der Cassius-Bastei in die -1-Verteilerebene**  
**Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage;**  
**Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage** **230893-08 ST**  
**(Drucksachengruppe 230893)**

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Erstellung und Abstimmung der Stellungnahme kann bis zur Sitzung nicht abgeschlossen werden. Die Verwaltung bittet deshalb um Vertagung.

---

**1.3      BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024** **232205**

vertagt

**Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

1. Welche Mittel für welche

1.1 Sanierungsmaßnahmen

1.2 Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen

sind für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege in dem vom Stadtrat beschlossenen Haushalt enthalten?

2. Wie ist der Stand der Umsetzung der für 2023 geplanten Maßnahmen?

3. Welche Förderanträge sind bei überregionalen Einrichtungen, wie etwa Land, Landschaftsverband, für die Jahre 2023 und 2024 gestellt?

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schmitt -BBB-, der um Vertagung bittet.

---

**1.3.1      BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024** **232205-03 ST**

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

**Zu 1:**

Im Wirtschaftsplan des SGB sind Mittel für die Denkmalpflege nicht explizit ausgewiesen. Dringend erforderliche Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten des SGB werden im Rahmen der normalen bzw. ungeplanten Bauunterhaltung durchgeführt bzw. aus dem darin vorhandenen BU-Budget finanziert.

Investive Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten, können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Zu den einzelnen, bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen wird auf die Antwort zu den Ziffer 2. und 3. verwiesen.

Die Finanzmittel für die Pflege und Unterhaltung sind in den Anmeldungen für die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen inkludiert. Dieses resultiert aus der bestehenden grundsätzlichen Bilanzierung der Grünanlagen in einem sog. Festwert. Hierbei wurde keine Differenzierung aufgrund des Denkmalschutzes vorgenommen.

### **Zu 2 und 3:**

Die Instandsetzung des Alten Rathaus Oberkassel wurde 2023 begonnen.

Die Instandsetzung der Umfassungsmauern des Alten Friedhofs für das Amt für Umwelt und Stadtgrün laufen bereits seit mehreren Jahren. Der letzte Abschnitt - Verputzen der außenseitigen Mauern entlang der Bornheimer Straße - erfolgt nach Abschluss der Tiefbauarbeiten der Straße.

Auch die Restaurierung der Kapelle auf dem Nordfriedhof befindet sich in der Ausführung, Bauherr ist ebenfalls das Amt für Umwelt und Stadtgrün – ausgeführt wird durch das SGB.

Ebenfalls in Ausführung befindet sich die Gesamtinstandsetzung der Stimson Memorial Chapel in mehreren Bauabschnitten. Im Rahmen der Sanierung (die auch den Kirchturm mit einschließt) werden auch sicherheitstechnische Defizite, wie z.B. Brandschutzmängel, behoben.

2023 haben die Bautätigkeiten des Umbaus der ehem. Pestalozzischule zum Stadtarchiv begonnen. Die denkmalgerechten Umbaumaßnahmen am Altbau werden durch Fördermittel aus dem Denkmalförderprogramm des Landes NRW unterstützt (siehe unten).

Der Umbau der ehem. Wilhelmschule (ehem. VHS) zum Kindergarten befindet sich ebenfalls in Ausführung.

An der Godesburg erfolgte die Sicherung des Turms, weitere Maßnahmen befinden sich im Planungsstatus. Siehe DS-Nr. 231514-01ST.

Maßnahmen am Sterntor in der Innenstadt sowie am Bismarckturm an der Rheinaue befinden sich in der Planung.

Des Weiteren sind die Restaurierung des Gärtnerhauses am Burgfriedhof Bad Godesberg und des Kurfürstlichen Gärtnerhauses am Beethovenplatz in Planung. Einige kleinere Maßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Die Restaurierung der Balustrade am „Haus der Redoute“ ist für das Jahr 2024 geplant.

Weitere notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes bspw. an denkmalgeschützten Schulen, wie die Herstellung von Barrierefreiheit, die Sa-

nierung von Toilettenanlagen, die Anpassung bzw. der Austausch von Bodenbelägen sowie die Verbesserung von Brandschutz werden selbstverständlich auch unter Einbindung der UDB durchgeführt.

**Zu 4.**

Denkmalschutz-Fördermittel für Projekte mit Beteiligung des SGB:

(2022/23) Ehem. Pestalozzischule / Umbau Stadtarchiv

408.000,00 € Denkmalförderprogramm Land NRW (zugesagt)

Ein weiterer Antrag auf Fördermittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz 2024 wurde mit Frist zum 31.08.2023 gestellt.

(2023) Altes Rathaus Oberkassel

85.000,00 € Denkmalförderprogramm Land NRW (zugesagt)

45.000,00 € Deutsche Stiftung Denkmalschutz

(2023/2024/2025) Stimson Memorial Chapel

230.000,00 € Denkmalförderprogramm Land NRW (zugesagt)

(2024/2025) Außenanlagen der Beethovenhalle

Ein Antrag auf Fördermittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz 2024 wurde mit Frist zum 31.08.2023 gestellt. Ein Antrag auf Fördermittel des Denkmalförderprogramms des Landes NRW 2024 und 2025 wurde mit Frist zum 01.10.2023 gestellt.

---

**1.4 BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen**

**232211**

vertagt

**Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

1.) Wie häufig kam es auf dem Bonner Stadtgebiet in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 zu Ausfällen bei Bussen und Bahnen? (Bitte um Auflistung der Ausfälle nach Bus-/Bahnlinien sortiert, inklusive Angabe des Datums und der

Uhrzeit sowie des Ausfallsgrunds)

2.) Wie häufig kam es auf dem Bonner Stadtgebiet in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 zu Verspätungen bei Bussen und Bahnen? (Bitte um Auflistung der Verspätungen nach Bus-/Bahnlinien sortiert, inklusive Angabe des Datums und der Uhrzeit sowie des Verspätungsgrunds.)

3.) Wie kann sichergestellt werden, dass Verspätungen und Ausfälle zuverlässig in den entsprechenden APPS für Fahrgäste angezeigt werden?

4.) Was genau hat die Oberbürgermeisterin wann in ihrer Funktion als Vorsitzende des Aufsichtsrats der SWB Bus und Bahn in den letzten Wochen und Monaten unternommen, um Verspätungen und Ausfällen entgegenzuwirken?

5.) Wie häufig kam es in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 zu Ausfällen und Verspätungen, der auf den Gleisen der DB AG fahrenden Nahverkehrszüge mit fahrplanmäßigen Halt auf Bonner Stadtgebiet?

6.) Was wurde von den Geschäftsführern des NVR/ GO Rheinland und den in den dortigen Gremien tätigen Verantwortlichen wann unternommen, um Ausfällen und Verspätungen der auf den Gleisen der DB AG fahrenden Nahverkehrszüge mit fahrplanmäßigen Halt auf Bonner Stadtgebiet entgegenzuwirken?

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**1.4.1 BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen**

**232211-02 ST**

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Zur Großen Anfrage nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

- 1. Wie häufig kam es auf dem Bonner Stadtgebiet in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 zu Ausfällen bei Bussen und Bahnen? (Bitte um Auflistung der Ausfälle nach Bus-/Bahnlinien sortiert, inklusive Angabe des Datums und Uhrzeit sowie des Ausfallgrunds)**

Nach Rücksprache mit den SWB verweist die Verwaltung auf die Vorlagen zur Betriebsqualität für das 1. Quartal 2023 (DS231680) sowie für das 2. Quartal 2023 ([DS232036](#)). In diesen wird die Leistungsquote für alle Bus- und Bahnlini-



en, sowie die Ausfallgründe sortiert nach den Kategorien „Personal“, „Fahrzeuge“ und „Strecke“ dargestellt.

Für das 3. Quartal 2023 stehen der Verwaltung noch keine Informationen über die Leistungsquote zur Verfügung. Mit dem öDA im Zuge der Neubetragung der SWB, welche durch den Rat am 09.06.2022 beschlossen wurde (DS220835), entfiel die quartalsweise Berichtspflicht der Leistungsquote. Daher umfassen die Quartalsberichte zur Betriebsqualität nun die Pünktlichkeit, während die Leistungsquote mit dem jährlichen Abschlussbericht zur Verfügung gestellt wird. Bis dieser vorliegt können daher keine Aussagen über Ausfälle im 3. Quartal 2023 getroffen werden.

Des Weiteren teilen die SWB mit:

*„Eine Auswertung in der hier gewünschten Form ist sehr aufwändig und nur mit zusätzlichem Fachpersonal leistbar. Die Kosten wären durch die Bundestadt Bonn zu tragen. Eine Verbesserung der Situation, dass aktuell zu wenig Fahrpersonal und Fahrzeuge am Markt verfügbar sind, wird damit nicht erzielt.“*

**2. Wie häufig kam es auf dem Bonner Stadtgebiet in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 zu Verspätungen bei Bussen und Bahnen? (Bitte um Auflistung der Verspätungen nach Bus-/Bahnlinien sortiert, inklusive Angabe des Datums und der Uhrzeit sowie des Verspätungsgrunds.)**

Nach Rücksprache mit den SWB verweist die Verwaltung auf die Vorlagen zur Betriebsqualität für das 1. Quartal 2023 (DS231680) und für das 2. Quartal 2023 ([DS232036](#)). Da die Vorlage zur Betriebsqualität im 3. Quartal zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Ausschuss für Mobilität und Verkehr vorgestellt werden konnte, werden in Anlage 1 ergänzend die Pünktlichkeitsstatistiken für alle Bus- und Bahnlinien für diesen Zeitraum dargestellt.

Des Weiteren teilen die SWB mit:

*„Eine Auswertung in der gewünschten Form ist sehr aufwändig und nur mit zusätzlichem Fachpersonal leistbar. Die Kosten wären durch die Bundestadt Bonn zu tragen. Die Ursachen der Verspätungen lassen sich in den meisten Fällen nicht explizit ermitteln, auch treten auf einer Fahrt mehrere Verzögerungen auf.*

*Im Sinne der Verbesserung der Situation ist es zielführender, nicht einzelne Fahrten, sondern gesamte Linien bzw. Strecken zu untersuchen und so Potentiale zur Beschleunigung bzw. Verstetigung des ÖPNV zu eruieren.“*

Dies wird seit dem Beschluss zur Busbeschleunigung ([DS1810600](#)) kontinuierlich umgesetzt und die Verwaltung hat den politischen Gremien, in Kooperation mit den SWB, bereits für eine Vielzahl an Linien Maßnahmen zum Beschluss vorgelegt.

**3. Wie kann sichergestellt werden, dass Verspätungen und Ausfälle zuverlässig in den entsprechenden APPS für Fahrgäste angezeigt werden?**

Die SWB teilen zur Beantwortung der Frage folgendes mit:

„Die Echtzeitinformationen in BONNmobil bilden die aktuelle Betriebssituation ab (Linie Live) bzw. geben eine Prognose (Fahrplanauskunft) ab. Die Prognose

kann nur den regulären Betrieb abbilden, z.B. ein Unfall mit Sperrung der Straße daraus folgender Umleitung oder Ausfällen von Busfahrten kann nicht vorausgesehen werden, sondern erst nach Eintritt und Vorliegen der Informationen bei SWB Bus und Bahn vom Personal im Nachgang eingepflegt werden.“

**4. Was genau hat die Oberbürgermeisterin wann in ihrer Funktion als Vorsitzende des Aufsichtsrats der SWB Bus und Bahn in den letzten Wochen und Monaten unternommen, um Verspätungen und Ausfällen entgegenzuwirken?**

Mit dem Thema Verspätungen und Ausfälle von Bussen und Bahnen auf dem Bonner Stadtgebiet ist der Aufsichtsrat der Bonner Verkehrs- GmbH regelmäßig befasst. Es wird insofern zum Thema Verspätungen und Ausfälle auf die öffentlichen Hinweise der Gesellschaft im Rahmen der erfolgten Bekanntmachungen und Veröffentlichungen sowie die Ausführungen der Verwaltung hingewiesen.

**5. Wie häufig kam es in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 zu Ausfällen und Verspätungen, der auf den Gleisen der DB AG fahrenden Nahverkehrszüge mit fahrplanmäßigen Halt auf Bonner Stadtgebiet?**

Go.Rheinland hat folgende Statistiken zu den Ausfällen und Verspätungen auf Bonner Stadtgebiet zur Verfügung gestellt:

Anlage 2: Ausfallquote (in %) getrennt nach Monaten

Anlage 3: Auflistung der Ausfallursachen und den damit verbunden Ausfall KM

Anlage 4: Durchschnittliche Verspätungsminuten getrennt nach Monaten

Anlage 5: Auflistung der Verspätungsursachen und den damit verbundenen Verspätungsminuten

Aufgrund von neuausgeschriebenen Verträgen und damit veränderten Liefernachweisformaten können von go.Rheinland zum aktuellen Zeitpunkt keine Daten über Verspätungen und Ausfälle der Linien RE5 und RB26 bereitgestellt werden. Bei den in Anlage 2-5 präsentierten Werten werden daher nur die Linien RE8, RB27, RB30, RB48 und S23 berücksichtigt.

Ergänzend teilt go.Rheinland folgendes zur aktuellen Situation im SPNV mit:

*„Generell ist uns und den Eisenbahnverkehrsunternehmen bewusst, wie schlecht momentan die Betriebsqualität ist, insbesondere im Bonner Raum. Das wollen wir nicht schönreden, sondern nur darauf hinweisen, dass aktuell mit dem Infrastrukturmangel, dem Personal-/ Fachkräftemangel und dem GdL-Streik drei so große Probleme in der Kombination diese sehr schlechte Qualität verursachen. Wir sind seit Monaten dazu mit der Politik in unseren Gremien im Austausch und arbeiten aktuell an Verbesserungsmöglichkeiten.“*

**6. Was wurde von den Geschäftsführern des NVR/ GO Rheinland und den in den dortigen Gremien tätigen Verantwortlichen wann unternommen, um Ausfällen und Verspätungen der auf den Gleisen der DB AG fahrenden Nahverkehrszüge mit fahrplanmäßigen Halt auf Bonner Stadtgebiet entgegen-**

**zuwirken?**

Folgende Stellungnahme wurde von go.Rheinland zu Frage 6 abgegeben:  
*„Die aktuellen massiven Qualitätsprobleme basieren insbesondere auf den Problemfeldern Infrastrukturmangel/-ausbau und Fachkräftemangel/ Krankenquoten/ Auswirkungen durch Tarifverträge. Gegen den Infrastrukturmangel setzen sich seit mehreren Jahren, wenn nicht Jahrzehnten go.Rheinland, bzw. die Vorgängerorganisation Nahverkehr Rheinland und deren Geschäftsführer ein. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die großen Maßnahmenbündel des Bahnknoten Köln ([Der S-Bahn Knoten Köln - wir.go.Rheinland \(gorheinland.com\)](#)), die Umrüstung auf eine digitale Schiene (Stichwort DSTW - [Digitale Schiene Deutschland \(deutschebahn.com\)](#)) und der Wiederaufbau in der Eifel und im Ahrtal. Weitere Maßnahmen und Projekte finden Sie auf der [Startseite der neuen Dachmarke go.Rheinland - wir.go.Rheinland \(gorheinland.com\)](#). Bezüglich des Fachkräftemangels und den Auswirkungen auf die Bahnbranche engagieren sich die go.Rheinland Geschäftsführer seit mehreren Jahren im Landesprogramm Fokus Bahn NRW ([www.fokus-bahn.nrw](#)). Seit 2019 hat das Landesprogramm Fokus Bahn NRW die Zusammenarbeit der Bahnbranche hinsichtlich der Herausforderungen des SPNV in Nordrhein-Westfalen erfolgreich etabliert und eingeübt. Unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW bündeln elf Nahverkehrsbahnen und die drei Aufgabenträger des Landes ihre Kräfte, um auch mit den Herausforderungen der aktuellen Zeit – wie dem Fachkräftemangel, der Pandemie und massiver Bautätigkeit im Netz – ein stabiles und zukunftsfähiges Verkehrsangebot zu sichern und weiterzuentwickeln. Alle weiteren Informationen und die diversen Aktivitäten für eine Verbesserung der Verkehrsqualität im SPNV können dem öffentlich zugänglichen Bürgerinformationsportal des ZV go.Rheinland (<https://gremien.gorheinland.com/>) entnommen werden.“*

---

**1.5 CDU-Große Anfrage: Guido-Westerwelle-Brücke  
(ehem. Viktoriabücke)**

**240323**

vertagt

**Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Wie ist der Sachstand bzgl. der Planfeststellung der Rampe?

Welchen aktuellen Sachstand gibt es in der Abstimmung mit der BezReg.?

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**1.5.1 CDU-Große Anfrage: Guido-Westerwelle-Brücke  
(ehem. Viktoriabrücke)**

**240323-01 ST**

vertagt

Die Stellungnahme wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Bezirksregierung hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Überarbeitung des Verkehrsgutachtens angefordert. Eine Mikrosimulation wurde auf Basis von neuerlichen Verkehrserhebungen im Umfeld der Brücke erstellt. Die Ergebnisse der Mikrosimulation liegen auf Entwurfsbasis vor und befinden sich aktuell in der verwaltungsinternen Abstimmung. Voraussichtlich im 2. Quartal werden die Ergebnisse zur Entscheidung über die Planfeststellung an die Bezirksregierung übermittelt.

---

**1.6 CDU-Große Anfrage: Reisezeiten auf Hauptverkehrsachsen**

**240324**

vertagt

**Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Liegen der Verwaltung Kenntnisse über die Reisezeiten der Fahrzeuge (u.a. MIV) auf der Oxfordstraße in beide Fahrtrichtungen vor?

Wenn ja, haben und vor allem wie haben sich diese durch die neue Verkehrsführung verändert?

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**1.6.1 CDU-Große Anfrage: Reisezeiten auf Hauptverkehrsachsen**

**240324-01 ST**

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadtverwaltung verfügt auf mehreren Straßenzügen im Stadtgebiet über sog. Bluetooth-Daten, die grundsätzlich die Fahrzeit auf verschiedenen Streckenabschnitten wiedergeben. Es handelt sich dabei um Rohdaten, die aufwendig manuell ausgewertet und um fehlerhaft erfasste Daten bereinigt werden müssen, um ein verwertbares Ergebnis zu generieren. Darüber hinaus werden alle Verkehrsträger erfasst. Das heißt eine Differenzierung zwischen MIV, ÖPNV und Radverkehr ist anhand der Bluetooth-Daten nicht möglich. Eine aussagekräftige Auswertung der gesamtheitlichen Verkehrsentwicklung auf der Oxfordstraße ist demzufolge nur unter Hinzuziehung von Daten der SWB Bus und Bahn sowie einer zu beauftragenden Zählung des Radverkehrs möglich und sachgerecht. Vor dem Hintergrund der zu beauftragenden Zählung sowie der notwendigen Beteiligung der SWB Bus und Bahn und einer anschließenden Auswertung kann eine Stellungnahme nicht kurzfristig erstellt werden, ohne dafür Personalressourcen für dringlich zu bearbeitende Projekte abzuziehen (u.a. Evaluation Hermann-Wandersleb-Ring, Verkehrsversuch Adenauerallee).

---

**1.7 CDU-Anfrage: Nutzungskonzept und Vermarktung der Beethovenhalle**

**240456**

zur Kenntnis genommen

**Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

1. Existiert bereits ein detailliertes Nutzungs- und Vermarktungskonzept für die Beethovenhalle?
2. Ist bereits mit der Vermarktung der Beethovenhalle begonnen worden bzw. wann wird damit begonnen?
3. Wer ist für die Vermarktung der Beethovenhalle genau zuständig?
4. Gibt es bereits Buchungsanfragen oder feste Buchungen?
5. Ist bereits eine Eröffnungsveranstaltung geplant und wie soll diese im Detail aussehen?
6. Ist sichergestellt, dass der gastronomische Betrieb pünktlich mit der Fertigstellung aufgenommen wird?

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Leskien -CDU-.

---

**1.7.1 CDU-Anfrage: Nutzungskonzept und Vermarktung der Beethovenhalle**

**240456-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

1. Existiert bereits ein detailliertes Nutzungs- und Vermarktungskonzept für die Beethovenhalle?

Zum Stand der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Beethovenhalle sowie die hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Rahmenbedingungen, wie sie sich aus dem Betriebskonzept ergeben, hatte die Verwaltung in der Stellungnahme zum Antrag "Businessplan" für die Sitzung des Rates am 18.12.2023 (DS-Nr. 232127-01 ST) berichtet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Die verwaltungsinternen Abstimmungen finden gegenwärtig statt.

Die über die geplante kulturelle Nutzung der Beethovenhalle (Proben und Konzerte) hinausgehende dauerhafte Nutzung durch das Beethovenorchester (Büro, Stimmzimmer, Lagerräume) und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Betriebsführung bedürfen noch der Abstimmung mit dem Finanzamt.

Die Ergebnisse hieraus werden dann verwaltungsintern und mit der Betreiber-gesellschaft BonnCC GmbH abgestimmt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die weitere Vermarktung der Beethovenhalle wird sich am künftigen Nutzungskonzept orientieren, dessen Eckpunkte Bestandteil des Betriebsführungsvertrages sind. Bereits im Betriebsführungsvertrag ist geregelt, dass die Beethovenhalle der Förderung und Stärkung des Kulturstandortes dient und das Ansehen der Bundesstadt Bonn zu fördern hat. Unter Beachtung dieser Vorgabe und der festgeschriebenen Vorzugsnutzungsrechte für das Beethovenorchester und für das Beethovenfest wird die Halle darüber hinaus zu Veranstaltungszwecken (u.a. Tagungen und Kongresse) Dritten überlassen. Auch die Bedeutung der Brauchtumpflege ist zu berücksichtigen. Ziel ist ein auf wirtschaftlichen Erfolg ausgerichteter Betrieb. Dabei ist die historische Bedeutung der Beethovenhalle zu beachten, und es darf dem Ansehen des Veranstaltungsortes und der Bundesstadt Bonn nicht schaden.

2. Ist bereits mit der Vermarktung der Beethovenhalle begonnen worden bzw. wann wird damit begonnen?

Die Frage, ab wann mit der Vermarktung der Beethovenhalle begonnen werden kann, insbesondere ab wann verbindlich Verträge abgeschlossen werden können, ist sowohl für die Betreibergesellschaft BonnCC GmbH wie auch für den Hauptnutzer Beethovenorchester von elementarer Bedeutung. Es wäre verantwortungslos, Verträge mit Dritten/Kunden abzuschließen, die wohlmöglich nicht eingehalten werden könnten, und es dann zu Schadenersatzzahlungen kommen würde. Gemäß dem Bericht der Projektleitung vom 15.2.2024 zum Projektbeirat am 21.2.2024 ist "der Eröffnungstermin 16.12.2025 ... weiterhin gesichert." Darüber hinaus wurde seitens des Bauherrn zugesagt, dass die BonnCC GmbH und das Beethovenorchester im Dezember 2024 eine verbindliche Aussage bekommen, ab welchem Zeitpunkt Verträge mit Dritten abgeschlossen



werden können. Hierzu erwartet die BonnCC GmbH vom Bauherrn die schriftliche Mitteilung des Übergabetermins für die baulich fertiggestellte und betriebsbereite Versammlungsstätte.

Der im November 2023 vom Aufsichtsrat der BonnCC GmbH beschlossene Betriebsführungsplan 2024 für die Beethovenhalle beinhaltet Vorlaufkosten u.a. für die Vermarktung der Beethovenhalle. Die Verwaltung wurde durch den Rat am 14.3.2024 autorisiert, dem Betriebsführungsplan Beethovenhalle die Zustimmung zu erteilen. Dies wurde der BonnCC GmbH am 15.3.2024 schriftlich mitgeteilt.

Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen laufen seitens der BonnCC GmbH Vorbereitungsmaßnahmen, aber noch keine aktive Kundenakquise. Die Abstimmungen mit dem Beethovenorchester und dem Beethovenfest sind im Gang, bis zur Bestätigung des o.g. Eröffnungstermins können aber beiderseits keine verbindlichen Verträge abgeschlossen werden.

3. Wer ist für die Vermarktung der Beethovenhalle genau zuständig?

Für die Vermarktung der Beethovenhalle ist die Betreibergesellschaft BonnCC GmbH zuständig. Grundlage ist der zwischen der Stadt und der BonnCC GmbH geschlossene Betriebsführungsvertrag über den Betrieb der Beethovenhalle vom 30.8.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.8.2016.

4. Gibt es bereits Buchungsanfragen oder feste Buchungen?

Siehe Antwort zu den Fragen 2. Hierzu erklärte die BonnCC GmbH weiter, dass bis zur verbindlich terminierten Inbetriebnahme keine festen Buchungen angenommen werden können. Buchungsanfragen von potentiellen Veranstaltungskunden gehen gelegentlich ein und werden systematisch erfasst. Ebenso werden Veranstaltungsanfragen, die im WorldCCBonn aus Termin- oder Budgetgründen nicht realisiert werden können, bei Interesse des Kunden für die Beethovenhalle vorgemerkt.

5. Ist bereits eine Eröffnungsveranstaltung geplant und wie soll diese im Detail aussehen?

Nach Einschätzung der Verwaltung kommt der Wiedereröffnung eine große Bedeutung zu, um die Beethovenhalle als Bau- und Kulturdenkmal bei den Bonnerinnen und Bonnern und in der öffentlichen Wahrnehmung insgesamt positiv, strahlkräftig und begeisternd zu besetzen - wie es die Ersteröffnung am 8. September 1959 geschafft hat. Dies gelingt am besten durch gemeinsam erlebte kulturelle Veranstaltungen und künstlerische Ereignisse. Die Verwaltung hat dazu das Beethovenorchester und das Beethovenfest sowie das Beethoven-Haus beauftragt, konkrete erste Ideen zur Wiedereröffnung im Dezember 2025, als auch für das Eröffnungsjahr 2026 und das Beethoven-Jubiläum 2027 zu entwickeln. Hierzu gibt es bereits konkrete Überlegungen, die aber von den künftigen Rahmenbedingungen abhängen, über die der Rat im Laufe des Jahres zu beschließen hat.

6. Ist sichergestellt, dass der gastronomische Betrieb pünktlich mit der Fertigstellung aufgenommen wird?

Der Abschluss der Sanierung und die für Dezember 2025 geplante Inbetriebnahme beinhaltet die gesamte Beethovenhalle und damit auch den gastronomischen Bereich.

Hierzu erklärte die BonnCC GmbH, wenn Küche und der Gastbereich betriebsbereit sind und auch hier für die Vorbereitungen eine ausreichende Vorlaufzeit ab einer verbindlichen Erklärung durch den Bauherrn zur Verfügung steht, kann der gastronomische Betrieb zeitgleich mit der Eröffnung der Beethovenhalle aufgenommen werden. Sowie die BonnCC GmbH den ruhenden Vertrag mit der Dacapo Service GmbH wieder aufleben lassen kann, kann der Restaurantbetrieb durch den Pächter vorbereitet werden.

---

**1.8      BBB-Anfrage: Umsetzung des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabis-Gesetz) in der Bundesstadt Bonn**

**240626**

zur Kenntnis genommen

**Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

Wie und durch wen wird die Einhaltung der nachstehenden in § 5 des Cannabis-Gesetzes vorgeschriebenen Konsumverbote seit Inkrafttreten des Gesetzes überwacht werden?

*"§ 5 Konsumverbot*

*(1) Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.*

*(2) Der öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten*

*1. in Schulen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen,*

*2. auf Kinderspielplätzen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Kinderspielplätzen*

*3. in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Kinder- und Jugendeinrichtungen*

*4. in öffentlich zugänglichen Sportstätten,*

*5. in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr und*

*6. innerhalb des befriedeten Besitztums von Anbauvereinigungen und in einem... Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von*



*Anbauvereinigungen."*

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Haid -CDU-, Oberbürgermeisterin Dörner, Stv. Repschläger -Linke-, Stv. Prof. Dr. Jobst -Grüne-, Stv. Schmitt -BBB-.

---

**1.8.1 BBB-Anfrage: Umsetzung des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabis-Gesetz) in der Bundesstadt Bonn** **240626-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Wortlaut:

Es ist derzeit rechtlich noch nicht geregelt, welche Behörden in den Kommunen letztendlich für die Kontrolle und Überwachung der in § 5 des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) normierten Konsumverbote zuständig ist.

Momentan ist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 a des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) das Land bzw. das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) selbst für die Verfolgung und Ahndung der Konsumverbote zuständig, die im KCanG als Ordnungswidrigkeiten eingestuft werden.

Die Zuständigkeiten in den Kommunen müssen erst noch durch das Land durch eine Rechtsverordnung nach § 36 Abs. 2 OWiG geregelt werden, die bislang noch nicht erlassen wurde.

Bis zu deren Erlass sind gemäß § 8 Abs. 3 LOG NRW die Bezirksregierungen als Vollzugsbehörden für die praktische Umsetzung verantwortlich.

Da das KCanG sonderordnungsrechtliche Regelungen trifft, kann bis zu einer Zuständigkeitsregelung durch das Land nicht auf § 14 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes NRW als Auffangtatbestand zurückgegriffen werden.

Auf die bestehende Unklarheit und die fehlende Zuständigkeitsregelung durch das Land hat der Städtetag NRW die Landesregierung und die zuständigen Fachministerinnen und Fachminister hingewiesen und erläutert, dass dringender Handlungsbedarf besteht und im Falle der Aufgabenübertragung auf die Kommunen die Konnexität nicht außer Acht gelassen werden darf.

Die Schreiben des Städtetages NRW an die Kommunen und an das Land sind als Anlage beigefügt.

Im Zusammenhang mit einer Anfrage des WDR hat das MAGS wie folgt geantwortet:

„Aufgrund der extrem kurzen Vorlaufzeit zwischen Bundesratsbeschluss und Inkrafttreten des Gesetzes wird gegenwärtig landesseitig noch geprüft, inwieweit und ggfls. welcher Zuständigkeits- und Umsetzungsregelungen es bedarf. Die Ressorts der Landesregierung befinden sich hierzu im Austausch.“

---

**1.9      BBB-Anfrage: Denkmalgerechte Sanierung der  
Beethovenhalle**

**240627**

zur Kenntnis genommen

**Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

1. Wie ist der aktuelle Stand der Kosten der Sanierungsmaßnahme, zusammengefasst für die Kostengruppen:

- Vorbereitende Maßnahmen
- Baukonstruktion
- Technische Ausstattung
- Außenanlagen
- Ausstattung und Kunstwerke
- Baunebenkosten
- Unvorhergesehenes

aufgeteilt wie üblich auf Zahlungsstand, offene Auftragssumme, Mehrkosten Konkretes, Mehrkosten Bauzeit, Mehrkosten Markt?

2. Wie hoch ist aktuell das geschätzte Auftragsvolumen der noch nicht vergebenen Gewerke?

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schmitt -BBB-, Frau Becker -SGB-.

---

**1.9.1 BBB-Anfrage: Denkmalgerechte Sanierung der Beethovenhalle**

**240627-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung verweist auf die DS-Nr. : 240310-01ST, welche die angefragten Informationen enthielt und am 14.3.2024 vom Rat der Bundesstadt Bonn zur Kenntnis genommen wurde.

Zukünftige Projektberichte werden grundsätzlich die gewünschte Aufschlüsselung oder Kosten und Vergabeeinheiten beinhalten.

---

**1.10 BBB-Anfrage: Sicherheit im Bereich Hofgarten, Kaiserplatz, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) und Bahnhofsbereich**

**240631**

zur Kenntnis genommen

**Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:**

1. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin die aktuelle Situation im Bereich des Hofgartens, Kaiserplatzes, ZOBs und des Bahnhofsbereichs bezüglich der Sicherheit?
2. Wie oft bzw. regelmäßig werden aktuell die Bereiche durch Polizei und Ordnungsdienst der Stadt bestreift?
3. Wurde bereits mit der Polizei abgestimmt, wie lange die Videoüberwachung im Bereich des Hofgartens geplant ist, die als präventive Maßnahme gewertet wird und sind weitere Videokamera-Überwachungstürme im Bereich geplant?
4. Wie häufig findet ein Austausch zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Polizeipräsidenten statt und hat es nach dem schwerwiegenden Ereignis vom Freitag, 22.03.2024, eine neue Einschätzung zur Gefahrensituation gegeben?
5. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit sowie das subjektive Sicherheitsempfinden in dem Gesamtbereich zu erhöhen?
6. Wie schätzt die Oberbürgermeisterin aufgrund der (auch überregionalen) Medienberichterstattung den Ruf des genannten Bereichs ein, den viele Bürger bereits als "No-Go-Area" einschätzen?
7. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Stadt ergriffen, um für eine

Verbesserung der Situation zu sorgen?

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schott -BBB-, AL Bockshecker -Amt 33-.

---

**1.10.1 BBB-Anfrage: Sicherheit im Bereich Hofgarten,  
Kaiserplatz, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)  
und Bahnhofsbereich**

**240631-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Wortlaut:

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Bereiche um den Hofgarten, den Kaiserplatz, den ZOB und den Bahnhof sind im Konzept „Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Bundesstadt Bonn“ als Schwerpunktbereiche aufgeführt. Bereits jetzt werden diese Örtlichkeiten im Rahmen der personellen Möglichkeiten mehrmals täglich bestreift. Trotz der derzeitigen regelmäßigen Bestreifung ist rund um den Hofgarten, den Kaiserplatz, den ZOB und den Bahnhof jedoch eine höhere Präsenz des Ordnungsamtes notwendig. Details zu den bereits erfolgten und zu weiteren notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen der Vorlage des Konzeptes „Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Bundesstadt Bonn“ genannt. Das Konzept wird den Gremien vor der Sommerpause zur Beratung zur Verfügung gestellt. Die Oberbürgermeisterin und der Polizeipräsident tauschen sich regelmäßig und auch anlassbezogen aus. Im Zuge des 22.03.2024 gab es keinen gesonderten Austausch.

Stellungnahme der Polizei:

Die mobile Videobeobachtung der Bonner Polizei im Hofgarten ist eine polizeiliche Maßnahme der Gefahrenabwehr. Sie erfolgt zu tatrelevanten Zeiten auf Grundlage des §15a PolG NRW. Die aktuelle Anordnung der Maßnahme durch den Polizeipräsidenten erstreckt sich auf den Zeitraum vom 05.04.2024 bis zum 05.06.2024. Über etwaige Folgeeinsätze wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Die Zusammenarbeit zwischen Oberbürgermeisterin und Polizeipräsident ist eng und vertrauensvoll. Gespräche finden regelmäßig sowohl anlassbezogen, als auch anlassunabhängig statt. Durch das Raubdelikt im März ist keine grundsätzliche Veränderung der Sicherheitslage eingetreten.

Neben Präsenz- und Kontrollmaßnahmen steht eine Mehrzahl polizeilicher Handlungsoptionen zur Gefahrenabwehr zur Verfügung. Lageorientiert zählen hierzu unter anderem die Videobeobachtung, die Strategische Fahndung, Platzverweise sowie die

Erteilung von Aufenthalts- und Betretungsverboten. Darüberhinausgehend werden bei Straftaten repressive Maßnahmen konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten getroffen. Durch enge Zusammenarbeit mit Sicherheitspartnern sowie Beteiligung an örtlichen Netzwerken (z. B. Runder Tisch Kaiserplatz) wirkt das Polizeipräsidium Bonn aktiv daran mit, die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestmöglich zu gewährleisten.

---

## 2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung

geändert beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert, Mehrheit gegen BBB

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen anerkannt:

### Absetzungen:

- |          |   |
|----------|---|
| TOP 5.2  | Beschlussvorlage betr. „Umgestaltung der Friedrich-Breuer-Straße“, DS-Nr.: 210966-03<br>keine abgeschlossene Vorberatung  |
| TOP 5.3  | Beschlussvorlage betr. „Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Mendener Weg hinter dem Friedhof", Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf“, DS-Nr.: 221617<br>keine abgeschlossene Vorberatung |
| TOP 5.6  | Beschlussvorlage betr. „Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen“, DS-Nr.: 231456-02<br>keine abgeschlossene Vorberatung   |
| TOP 5.7  | Beschlussvorlage betr. „Viktoriakarree - Prüfergebnis zur Unterbringung von Tiefgaragen im Viktoriakarree und weiteres Vorgehen“  |
| TOP 5.8  | Beschlussvorlage betr. „Beschluss zum Bonner Freiraumplan“, DS-Nr.: 231965<br>keine abgeschlossene Vorberatung  |
| TOP 5.10 | Beschlussvorlage betr. „Neuaufstellung eines Gesamtlandschaftsplan für die Stadt Bonn“, DS-Nr.: 240020  |

keine abgeschlossene Vorberatung

- TOP 5.21 Beschlussvorlage betr. „Stand der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes“, DS-Nr.: 240101  
keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.29 Beschlussvorlage betr. „Änderung des Entgelttarifes und der Honorarordnung der Volkshochschule Bonn“, DS-Nr.: 232120  
keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.34 Beschlussvorlage betr. „Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)“, DS-Nr.: 231582  
keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.39 Beschlussvorlage betr. „Regionales Fahrradmietsystem“, DS-Nr.: 240581  
keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 6.1 Antrag -BBB- betr. „Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle, DS-Nr.: 190057  
vertagt, in Abstimmung mit der Verwaltung in die nächste Sitzung
- TOP 6.2 Antrag -BBB- „Regelungen zu Erbbaurechten und Erbbauzinsen“, DS-Nr.: 202197-03  
vertagt, in Abstimmung mit der Verwaltung in die erste Sitzung nach der Sommerpause
- TOP 6.4 Antrag -FDP- betr. „Mehr Bäume für Bonn“, DS-Nr.: 240200  
keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 6.5 Antrag -BBB- betr. „BBB-Antrag: Vertrag mit der DMG-Marktgilde; hier: Verzicht auf Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr- und besteck“, DS-Nr.: 240406
- TOP 6.7 Dringlichkeitsantrag -BBB- betr. „BBB-Dringlichkeitsantrag: Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“

Zusammenfassende Beratung:

- TOP 5.5 Beschlussvorlage betr. „Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen“, DS-Nr.: 231332  
mit
- TOP 6.3 Antrag -CDU- betr. „Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren“, DS-Nr.: 221203

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Dietsch -Grüne-, die beantragt, die Punkte 6.1 und 6.2 zu vertagen, bis

Niederschrift über die Sitzung des Rates  
Seite 38

neue Informationen vorliegen, TOP 5.7 soll ebenfalls vertagt werden. Darüber hinaus erachtet sie TOP 6.7 als nicht dringlich.

Stv. Schmitt -BBB-, der eine Nachfrage zu TOP 6.1 und 6.2 stellt. Mit einer Vertagung von TOP 6.2 erklärt er sich einverstanden, wenn die Vertagung analog zum Finanzausschuss vorgenommen wird. Anschließend begründet er, warum TOP 6.7 beraten werden sollte.

Frau Becker -SGB-, die zusagt, bezüglich TOP 6.1 in der nächsten Sitzung Informationen nachzureichen.

AL Appelbe -Amt 03-, die zusagt, nach der Sommerpause, wie im Finanzausschuss besprochen, neue Informationen nachzureichen.

Stv. Dr. Maxein -Volt-, der beantragt, TOP 6.5 abzusetzen und zusätzlich in den Europaausschuss zur Mitberatung zu verweisen.

Stv. Schmitt -BBB-, der sich gegen die Vertagung von TOP 6.5 ausspricht.

---

### **3 Bekanntgabe der Niederschrift**

---

#### **3.1 Bekanntgabe der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2024**

zur Kenntnis genommen - mit Protokollnotiz

Die Niederschrift vom 14.03.2024 wird bekanntgegeben.

#### **Folgende Einwendung wird protokolliert:**

Entgegen der Protokollierung wurde TOP 6.13 betr. „Berichte zum aktuellen Projektstand der denkmalgerechten Sanierung der Beethovenhalle“, DS-Nr.: 240349 in der Ratssitzung am 14.03.2024 nicht aufgerufen. Der TOP wird am 20.06.2024 aufgerufen.

#### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schmitt, der zu Protokoll gibt, dass die Kenntnisnahme des Tagesordnungspunktes in dem auf eine in den Sitzungsunterlagen nicht enthaltene Niederschrift hingewiesen wird, nicht gleichzeitig die Genehmigung des Protokolls durch die BBB-Fraktion darstellt.

---

**4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

-entfällt-

---

**5 Beschlüsse**

---

**5.1 Optimierungsmöglichkeiten der Abzweiganlage  
Landgericht**

**232003**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, mit mündlichem Änderungsantrag, Mehrheit gegen BBB

**Beschluss:**

1. Der Vorplanung zum viergleisigen Ausbau der Abzweiganlage Landgericht wird zugestimmt, da diese vor dem Hintergrund geplanter Taktverdichtungen im Stadtbahnverkehr die beste Optimierungsmöglichkeit zur Sicherstellung eines flexiblen, zukunftsfähigen und attraktiven Stadt- und Straßenbahnverkehrs darstellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Leistungsphasen 3 - 5) zu beauftragen und die Ausführungsplanung der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. **Dabei soll davon ausgegangen werden, dass sowohl das Linksabbiegen von Linienbussen in die Thomas-Mann-Straße, als auch des MIV in die Wilhelmstraße zukünftig möglich bleibt.**

**Die Verwaltung prüft, wie die beiden Linksabbiegespuren nach der Umbaumaßnahme, in die Thomas-Mann-Str., Florentiusgraben und Sterntorbrücke, sowie in die Wilhelmstraße und die damit einher**



**laufende Zugänglichkeit in die Nordstadt ermöglicht wird. Speziell der ÖPNV und die Lieferverkehre sollten keine großen Umleitungen fahren müssen.**

**Soll dies auch durch eine weitere Änderung der Gleislagen bzw. der kompletten Straßenraumaufteilung im Abschnitt zwischen Florentiusgraben/Maxstraße und Wilhelmstraße nicht gewährleistet werden können, wäre die Anlage einer neuen Linksabbiegemöglichkeit in Richtung Nordstadt vor (Kölnstraße) oder hinter (Sandkaule) dem Bertha-von-Suttner-Platz zu untersuchen, um eine Blockumfahrt Am Boeselagerhof - Rheingasse - Belderberg möglichst zu vermeiden.**

- 4. Es wird nicht die Mikrosimulation aus dem Jahr 2018 verwendet, sondern eine neue Mikrosimulation erstellt, die die neuen Gegebenheiten (Kappung City-Ring, Einspurigkeit diverser Straßen im Innenstadtbereich, etc.) berücksichtigt. Hierbei sind auch die Auswirkungen auf das gesamte Busnetz aufzuzeigen.**
- 5. Weiterhin ist zu prüfen bzw. zu berichten, wie und ob die Baumaßnahme "Viergleisiger Ausbau" mit der Baumaßnahme „Stadthaus“ kollidiert. Und ob sie parallel oder hintereinander durchgeführt werden kann.**
- 6. Die Verwaltung erläutert, ob diese Umbaumaßnahme auch für einen Betriebsablauf, der geplanten Westbahn mit Doppelzügen, geeignet ist.**
- 7. Im weiteren Planungsprozess sind der MOVE, die BV Bonn und der Rat regelmäßig zu informieren und zu beteiligen.**

- - -

Die hervorgehobenen Ergänzungen ergeben sich aus dem in der Sitzung mündlich eingebrachten gemeinsamen Änderungsantrag, welcher sich aus AA-01, AA-02 und mündlichen Anpassungen zusammensetzt.

#### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Mayer -SPD-, die es als zwingend erachtet, die Abzweiganlage auszubauen und dies begründet. Sie erläutert, dass in gemeinsamer Absprache die beiden vorliegenden Änderungsanträge zurückgezogen werden und stattdessen ein gemeinsamer neuer Änderungsantrag gestellt wird. Inhaltlich wird der Änderungsantrag der Koalition Grundlage sein ergänzt durch den neuen Absatz im ehemaligen CDU Änderungsantrag unter Ziffer 3 und den Ziffern 4-7.

Stv. Wehler -CDU-, der folgend mündliche Korrektur betreffend Ziffer 3 formuliert:

*„Die Verwaltung erarbeitet direkt eine Planung“*

wird ersetzt durch

„Die Verwaltung prüft“

Weiterhin begründet er die Ziffern 4-7.

Stv. Hümmrich -FDP-, der die geplante Beschlussfassung begrüßt, er bittet darum, Änderungsanträge zukünftig früher einzureichen.

Stv. Déus -CDU-, der noch einmal die vorgeschlagene Beschlussfassung erläutert: Grundlage ist AA-02 ohne die Streichung unter Punkt 3 und mit der von Stv. Wehler -CDU- mitgeteilten Anpassung ebenfalls unter Punkt 3.

Stv. Beu -Grüne-, der seine Auffassung zur Beschlussfassung darlegt.

Stv. Schmitt -BBB-, der die Ablehnung seiner Fraktion begründet.

Stv. Dr. Maxeiner -Voll-, der sich zum Wortbeitrag von Stv. Schmitt -BBB- äußert und anschließend die Beschlussfassung begründet.

Stv. Déus -CDU-, der sich ebenfalls zum Wortbeitrag von Stv. Schmitt -BBB- äußert.

Stv. Schmitt -BBB-, der Stv. Déus -CDU- antwortet.

Stv. Wehler -CDU-, der die bestehenden Ausführungen ergänzt.

---

#### **5.1.1 Koalitionsänderungsantrag: Optimierungsmöglichkeiten der Abzweiganlage Landgericht**

**Antrag zur Vorlage 232003**

**232003-01 AA**

zurückgezogen

#### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgezogen

#### **Der zurückgezogene Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Der Vorplanung zum viergleisigen Ausbau der Abzweiganlage Landgericht wird zugestimmt, da diese vor dem Hintergrund geplanter Taktverdichtungen im Stadtbahnverkehr die beste Optimierungsmöglichkeit zur Sicherstellung eines flexiblen, zukunftsfähigen und attraktiven Stadt- und Straßenbahnverkehrs darstellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Leistungsphasen 3 - 5) zu beauftragen und die Ausführungsplanung der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Dabei soll davon ausgegangen werden, dass sowohl das Linksabbiegen von Linienbussen in die Thomas-Mann-Straße, als auch des MIV in die Wilhelmstraße zukünftig möglich bleibt. Soll dies auch durch eine weitere Änderung der Gleislagen bzw. der kompletten Straßenraumaufteilung im Abschnitt zwischen Florentiusgraben/Maxstraße und Wilhelmstraße nicht gewährleistet werden können, wäre die Anlage einer neuen Linksabbiegemöglichkeit in Richtung Nordstadt vor (Kölnstraße) oder hinter (Sandkaule) dem Bertha-von-Suttner-Platz zu untersuchen, um eine Blockumfahrt Am Boeselagerhof - Rheingasse - Belderberg möglichst zu vermeiden. Die Verwaltung beteiligt die BV Bonn und den Rat erneut zu einer angepassten Planung, oder soweit die 4-Gleisigkeit nicht erfüllbar wäre.

---

**5.1.2 CDU-Änderungsantrag zum ÄA der Koalition:  
Optimierungsmöglichkeiten der Abzweiganlage  
Landgericht**

**Antrag zur Vorlage 232003**

**232003-02 AA**

zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgezogen

**Der zurückgezogene Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Änderungsantrag der Koalition wird wie folgt (fett markiert) ergänzt:

1. Der Vorplanung zum viergleisigen Ausbau der Abzweiganlage Landgericht wird zugestimmt, da diese vor dem Hintergrund geplanter Taktverdichtungen im Stadtbahnverkehr die beste Optimierungsmöglichkeit zur Sicherstellung eines flexiblen, zukunftsfähigen und attraktiven Stadt- und Straßenbahnverkehrs darstellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Leistungsphasen 3 - 5) zu beauftragen und die Ausführungsplanung der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.

**3. ~~Dabei soll davon ausgegangen werden, dass sowohl das Linksabbiegen von Linienbussen in die Thomas-Mann-Straße, als auch des MIV in die Wilhelmstraße zukünftig möglich bleibt.~~**

**Die Verwaltung erarbeitet direkt eine Planung, wie die beiden Linksabbiegespuren nach der Umbaumaßnahme, in die Thomas-Mann-Str., Florentiusgraben und Sterntorbrücke, sowie in die Wilhelmstraße und die damit einher laufende Zugänglichkeit in die Nordstadt ermöglicht wird. Speziell der ÖPNV und die Lieferverkehre sollten keine großen Umleitungen fahren müssen.**

Soll dies auch durch eine weitere Änderung der Gleislagen bzw. der kompletten Straßenraumaufteilung im Abschnitt zwischen Florentiusgraben/Maxstraße und Wilhelmstraße nicht gewährleistet werden können, wäre die Anlage einer neuen Linksabbiegemöglichkeit in Richtung Nordstadt vor (Kölnstraße) oder hinter (Sandkaule) dem Bertha-von-Suttner-Platz zu untersuchen, um eine Blockumfahrt Am Boeselagerhof - Rheingasse - Belderberg möglichst zu vermeiden.

**4. Es wird nicht die Mikrosimulation aus dem Jahr 2018 verwendet, sondern eine neue Mikrosimulation erstellt, die die neuen Gegebenheiten (Kappung City-Ring, Einspurigkeit diverser Straßen im Innenstadtbereich, etc.) berücksichtigt. Hierbei sind auch die Auswirkungen auf das gesamte Busnetz aufzuzeigen.**

**5. Weiterhin ist zu prüfen bzw. zu berichten, wie und ob die Baumaßnahme "Viergleisiger Ausbau" mit der Baumaßnahme „Stadthaus“ kollidiert. Und ob sie parallel oder hintereinander durchgeführt werden kann.**

**6. Die Verwaltung erläutert, ob diese Umbaumaßnahme auch für einen Betriebsablauf, der geplanten Westbahn mit Doppelzügen, geeignet ist.**

**7. Im weiteren Planungsprozess sind der MOVE, die BV Bonn und der Rat regelmäßig zu informieren und zu beteiligen.**

---

## **5.2 Umgestaltung der Friedrich-Breuer-Straße**

**210966-03**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

### **Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

### **Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umgestaltung der Friedrich-Breuer-Straße auf Basis der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorzugsvariante (Variante 1) fortzuführen. Im nächsten Schritt soll eine Vorplanung erstellt werden.
2. Davon unabhängig soll die Einführung einer Tempo-20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) auf der Friedrich-Breuer-Straße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Doktor-Weis-Platz geprüft werden.
3. Für den Zeitraum bis zu einer kompletten Neugestaltung der Friedrich-

Breuer-Straße sollen mittelfristig (innerhalb der kommenden 2-3 Jahre) vereinzelt Parkplätze entfallen und eine Umnutzung gemäß den Zielen des ursprünglichen Antrags erfolgen.

---

**5.3 Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Mendener Weg hinter dem Friedhof", Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf**

**221617**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:**

1. Dem Ziel, auf der städtischen Fläche „Mendener Weg hinter dem Friedhof“ im Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf eine wohnbauliche Entwicklung, bei Bedarf ergänzt durch eine Kindertageseinrichtung, zu ermöglichen, wird zugestimmt.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 6924-2 „Mendener Weg hinter dem Friedhof“ erfolgt im Vollverfahren mit Umweltbericht gem. § 2 (4) BauGB. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 (1) BauGB wird durchgeführt.
3. Die Verwaltung lässt ein städtebauliches Konzept entwickeln, welches den Anforderungen der mehrfachen Innenentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung Rechnung trägt. Dabei ist die Vielfältigkeit für unterschiedliche Nutzergruppen vor allem im geförderten Wohnungsbau und die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in den angrenzenden Quartieren zu berücksichtigen.
4. Das Verfahren wird, aufgrund der Möglichkeit durch die Nutzung städtischer Flächen einen wichtigen wohnungspolitischen und innovativen Beitrag zu leisten, mit hoher Priorität bearbeitet.

---

**5.4 Aufstellungsbeschluss zur Denkmalschutzsatzung Muffendorf**

**231158**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, wie Planungsausschuss, Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth.  
SPD

**Beschluss:**

1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) für eine Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern von Muffendorf (räumlich kartiert in der beigefügten Anlage 1 zum ebenfalls beigefügten Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 24.10.2014) wird gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Denkmalbereichssatzung **und ein Gestaltungshandbuch** für den historischen Ortskern von Muffendorf zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung **bzw. zur ergänzenden Information** vorzulegen.

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung beruht auf dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Dr. Sachsse-Schadt -Grüne-, die begründet, warum ihre Fraktion zustimmen wird.

Stv. Saß -SPD-, der erläutert, dass die SPD-Fraktion sich enthalten wird.

Stv. Jansen -CDU-, der beantragt, wie BV Bad Godesberg abzustimmen.

Stv. Schröder -FDP-, der ebenfalls wie BV Bad Godesberg abstimmen möchte.

Stv. Schmitt -BBB-, der wie Planungsausschuss abstimmen möchte und dies begründet.

Stv. Dr. Sachsse-Schadt -Grüne-, die sich zu den getätigten Wortbeiträgen äußert.

Stv. Déus -CDU-, der sich eine Einschätzung von StBR Wiesner wünscht.

StBR Wiesner, der zu ST-04 ausführt.

Stv. Schröder -FPD-, der eine Nachfrage stellt.

StBR Wiesner, der die Nachfrage beantwortet.

---

**5.4.1 Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf**

**Antrag zur Vorlage 231158**

**231158-01 AA**

nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

nicht abgestimmt aufgrund der Beschlussfassung „wie Planungsausschuss“

**Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Beschlussentwurf wird unter Nr. 2 wie folgt ergänzt (Ergänzung unterstrichen):

...

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Denkmalbereichssatzung und ein Gestaltungshandbuch für den historischen Ortskern von Muffendorf zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung bzw. zur ergänzenden Information vorzulegen.

---

**5.4.2 Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf**

**231158-04 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**5.4.3 Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf**

**231158-05 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**5.5 Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen**

231332

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, wie Planungsausschuss, Mehrheit gegen CDU, BBB und FDP

**Beschluss:**

1. Der Rat stimmt den Maßgaben (s. Anlage) zur Durchführung städtebaulicher, hochbaulicher und/ oder landschaftsplanerischer Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen von Bauleitplanverfahren, städtebaulichen Verträgen sowie - wenn möglich - Grundstücksvergaben zu.
2. a) Die Vorgaben finden bei künftigen Bebauungsplanverfahren, in denen noch keine Planungsvereinbarung unterzeichnet wurde, Anwendung. Laufende Verfahren bleiben von den Regelungen unberührt.  
  
b) Sie gelten rückwirkend bei städtebaulichen Verträgen mit Aussagen zu qualitätssichernden Maßgaben im Hochbau bzw. im Freiraum sofern mit der Planung noch nicht begonnen wurde.
3. Die Stadt wird bei städtischen Wettbewerbsverfahren im Rahmen der „Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)“ die Beteiligung der Öffentlichkeit ins Verfahren einbeziehen. Der Leitfaden „Partizipation und Vergabe“ (Dt. Städtetag u.a.) findet dabei Berücksichtigung.
4. **Der Wettbewerb nach RPW soll das grundsätzliche Verfahren für die Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen sein, gemäß der Tabelle in der Anlage.**
5. **Mehrfachbeauftragungen können im Einzelfall bei sehr partizipationsrelevanten Projekten als Verfahren genutzt werden, sollen aber nicht der Regelfall sein. Wann und ob das Verfahren eingesetzt wird, ebenfalls die Anzahl der Teilnehmer, soll jeweils vorher mit der Politik abgestimmt werden.**
6. **Eine Bürgerbeteiligung soll in sinnvollem Umfang vor und nach dem Wettbewerb gewährleistet werden. Eine Vertretung der Öffentlichkeit in einer Jury kann erwogen werden, wenn es sich um Planungen von Freianlagen und öffentliche Flächen (Plätze, Grünflächen, größere Spielanlagen etc.) handelt.**

- - -

Es erfolgt zusammenfassende Beratung mit TOP 6.3.

Die hervorgehobenen Ergänzungen beruhen auf dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen.



**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schäfer -CDU-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet.

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet.

Stv. Saß -SPD-, der sich zu den getätigten Wortbeiträgen äußert.

---

**5.5.1 CDU-Änderungsantrag: Qualitätssicherung in  
Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Ver-  
trägen**

**231332-02 AA**

**Antrag zur Vorlage 231332**

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. BBB

**Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

In Nr. 1 wird das Wort „Maßgaben“ wird gestrichen und durch das Wort „Empfehlungen“ ersetzt.

In Nr. 3 wird folgender Halbsatz ergänzt:

..., in geeigneten Fällen insbesondere die Kapitel 2.3 (Bürger\*innendialog Kolloquium) sowie Kapitel 2.4 (Bürger\*innendialog Vorprüfung).

Ergänzung durch eine neue Nr. 4.

Die Stadt wird darüber hinaus für besonders bedeutsame städtebauliche Entwurfsaufgaben prüfen, dort trotz der finanziellen Mehraufwendungen auch transparente, dialogorientierte Werkstattverfahren als Mehrfachbeauftragung durchzuführen nach dem Beispiel „Werkstattverfahren Viktoriakarree“.

Die Anlage wird durch den Leitfaden „Partizipation und Vergabe“ (Dt. Städtetag u. a.) ergänzt.

---

**5.5.2 Änderungsantrag der Koalition - Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen**

**Antrag zur Vorlage 231332**

**231332-04 AA**

nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

aufgrund der Beschlussfassung „wie Planungsausschuss“ nicht abgestimmt

**Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

4. Der Wettbewerb nach RPW soll das grundsätzliche Verfahren für die Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen sein, gemäß der Tabelle in der Anlage.

5. Mehrfachbeauftragungen können im Einzelfall bei sehr partizipationsrelevanten Projekten als Verfahren genutzt werden, sollen aber nicht der Regelfall sein. Wann und ob das Verfahren eingesetzt wird, ebenfalls die Anzahl der Teilnehmer, soll jeweils vorher mit der Politik abgestimmt werden.

6. Eine Bürgerbeteiligung soll in sinnvollem Umfang vor und nach dem Wettbewerb gewährleistet werden. Eine Vertretung der Öffentlichkeit in einer Jury kann erwogen werden, wenn es sich um Planungen von Freianlagen und öffentliche Flächen (Plätze, Grünflächen, größere Spielanlagen etc.) handelt.

---

**5.6 Beschlussvorlage zu den Bürgeranträgen: Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen**

**231456-02**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Die bei Anerkennung der TO nicht aufgenommene Vorlage hatte folgenden Wortlaut:**

Die Verwaltung prüft die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen.

---

**5.7 Viktoriakarree - Prüfergebnis zur Unterbringung von Tiefgaragen im Viktoriakarree und weiteres Vorgehen**

**231785**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Die bei Anerkennung der TO nicht aufgenommene Vorlage hatte folgenden Inhalt:**

1. Das Ergebnis der Prüfung zur Unterbringung von Tiefgaragen im Viktoriakarree wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Bebauungsplanverfahren zum Viktoriakarree Nr. 6622-3 wird unter der Berücksichtigung der obigen Prüfergebnisse fortgeführt.
3. Die Untersuchung möglicher Maßnahmen zur Änderung der Zu- und Abfahrt zur Marktgarage wird separat weitergeführt.
4. Für die Änderung der Zu- und Abfahrt der Marktgarage wird eine Machbarkeitsstudie erstellt.

---

**5.7.1 Änderungsantrag CDU: Viktoriakarree - Prüfergebnis zur Unterbringung von Tiefgaragen im Viktoriakarree und weiteres Vorgehen**

**Antrag zur Vorlage 231785**

**231785-01 AA**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Das Bebauungsplanverfahren zum Viktoriakarree Nr. 6622-3 wird mit dem Auftrag, eine Tiefgarage für KFZ und Fahrräder unter dem Areal des Viktoriakarrees möglichst mit einer Verbindung zur Marktplatzgarage zu planen, fortgeführt.

---

**5.8 Beschluss zum Bonner Freiraumplan**

**231965**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Inhalt:**

1. Der Bonner Freiraumplan löst das Integrierte Freiraumsystem 2012 (vgl. Beschluss DS-Nr. [1313742](#)) als Abwägungsgrundlage für alle raumwirksamen Planungen ab. Er wird zukünftig, vergleichbar mit einem Grünordnungsplan in der Bauleitplanung, als informelles Instrument auf Maßstabsebene des Flächennutzungsplans wirksam.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsplan des Bonner Freiraumplans priorisierten Schlüsselmaßnahmen innerhalb der kommenden fünf Jahre anzustoßen.

---

**5.8.1 CDU-Änderungsantrag: Beschluss zum Bonner Freiraumplan**

**Antrag zur Vorlage 231965**

**231965-05 AA**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Bonner Freiraumplan wird mit folgender Maßgabe beschlossen:

1. Verkehrsflächen werden nicht zum Freiraum gehören.
2. Arrondierungsflächen zur baulichen Nutzung werden in der Freiraumplanung entsprechend gekennzeichnet.

---

**5.8.2 Kurzfassung zum Bonner Freiraumplan**

**231965-06 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

---

**5.9 203. FNP-Änderung - Rheinwohnen**

**232040**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit gegen BBB

**Beschluss:**

I. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im Planverfahren vorgetragene(n) Stellungnahme(n) wird wie folgt entschieden:

1. Die mit Stellungnahme Nr. 1 vom 19.08.2023 vorgetragene(n) Aspekte betreffen die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht. Sie werden insoweit berücksichtigt als sie auf der Ebene des Bebauungsplans und der Vorhabenplanung beachtet werden.
2. Die mit Stellungnahme Nr. 2 vom 18.08.2023 vorgetragene(n) Aspekte werden nicht berücksichtigt.
3. Die mit Stellungnahme Nr. 3 vom 23.08.2023 vorgetragene(n) Aspekte werden nicht berücksichtigt.
4. Die mit Stellungnahme Nr. 4 der Landesgemeinschaft der Naturschutzverbände (LNU) vom 22.08.2023 vorgetragene(n) Aspekte betreffen in der Gesamtheit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht. Die Änderung der Darstellung wird nicht berücksichtigt als an einer Darstellung als Sonderbaufläche Gartenmarkt und Gemischte Baufläche festgehalten wird.
5. Die mit Stellungnahme Nr. 5 des BUND vom 25.08.2023

vorgetragenen Aspekte betreffen in der Gesamtheit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht. Die Änderung der Darstellung wird nicht berücksichtigt als an einer Darstellung als Sonderbaufläche Gartenmarkt und Gemischte Baufläche festgehalten wird.

6. Die mit Stellungnahme Nr. 9 vom Polizeipräsident Bonn vom 25.08.2023 vorgetragenen Aspekte betreffen die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht. Sie werden insoweit berücksichtigt als sie auf der Ebene des Bebauungsplans und der Vorhabenplanung beachtet werden.

7. Die mit Stellungnahme Nr. 10 des NABU vom 25.08.2023 vorgetragenen Aspekte betreffen in der Gesamtheit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht. Die Änderung der Darstellung wird nicht berücksichtigt als an einer Darstellung als Sonderbaufläche Gartenmarkt und Gemischte Baufläche festgehalten wird.

8. Die mit Stellungnahme Nr. 14 der DB AG – Immobilien vom 23.08.2023 vorgetragenen Hinweise betreffen die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht. Sie werden insoweit berücksichtigt als sie auf der Ebene des Bebauungsplanes und der Vorhabenplanung beachtet werden.

9. Die mit Stellungnahme Nr. 19 der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.07.2023 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

10. Die mit Stellungnahme Nr. 20 des Naturschutzbeirates vom 24.07.2023 vorgetragenen Aspekte betreffen in der Gesamtheit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht. Die Änderung der Darstellung wird nicht berücksichtigt als an einer Darstellung als Sonderbaufläche Gartenmarkt und Gemischte Baufläche festgehalten wird.

**II. Die 203. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Limperich zwischen der Deutschen Telekom AG, dem Landgrabenweg, dem Himmerichweg sowie dem Bahnkörper der rechtsrheinischen Strecke Köln-Niederlahnstein der Deutschen Bahn AG**

**Bisherige Darstellung:** Sonderbaufläche für Hauptstadteinrichtungen mit parkartigem Charakter (H)

**Künftige Darstellung:** Sonderbaufläche Gartenmarkt (S) max. 2.500 m<sup>2</sup> VK

Gemischte Baufläche (M)

wird einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schmitt -BBB-, StBR Wiesner, erneut Stv. Schmitt -BBB-.

---

**5.10 Neuaufstellung eines Gesamtlandschaftsplan für die Stadt Bonn**

**240020**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:**

Der Rat der Stadt Bonn, als Träger der Landschaftsplanung gemäß §7 LNatSchG, beschließt die Neuaufstellung eines Gesamtlandschaftsplanes für das Stadtgebiet Bonn, in dem die bestehenden Landschaftspläne Kottenforst, Siegmündung, Ennert und die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rheinufer (LSVO 2022) zusammengeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das gesetzlich erforderliche Verfahren durchzuführen.

---

**5.10.1 RheinGrün-Änderungsantrag: Neuaufstellung eines Gesamtlandschaftsplan für die Stadt Bonn**

**Antrag zur Vorlage 240020**

**240020-01 AA**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob folgende zwei Bereiche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden können:

1. das Sonderbaugebiet der Universität Bonn (Max- Planck- Institut) , das zwischen "Am Bleichgraben", "Steinweg" und "Babette- Koch -Weg" liegt
2. der zweite Bauabschnitt "Am Bruch"

---

**5.11 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6822-1 „Pützchens Chaussee“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost** **240100**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit gegen BBB und FDP bei Enth. RheinGrün

**Beschluss:**

1. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6822-1 „Pützchens Chaussee“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost zwischen den Straßen Pützchens Chaussee, Röhfeldstraße und Pfaffenweg ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Die öffentliche Darlegung des Plankonzepts und der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt im Zeitraum von zwei Wochen im Stadthaus, im Rathaus Beuel sowie auf der städtischen Internetseite [www.bonn-macht-mit.de](http://www.bonn-macht-mit.de). Ort und Zeit sind öffentlich bekannt zu geben.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.12 Schaffung eines viergruppigen Kita-Neubaus auf dem Grundstück Oppelner Straße, Ecke Stolpstraße** **240162**

ungeändert beschlossen - mit Protokollnotiz

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit gegen BBB mit Protokollnotiz

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine viergruppige Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Ecke Oppelner Straße, Ecke Stolpstraße zu errichten.



2. Dem Neubau der Kindertageseinrichtung wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (LVR)  
der Erteilung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung  
der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Trägerschaft auszuschreiben.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Wittneven-Welter -SPD-, die das Beratungsergebnis des Betriebsausschusses SGB übernehmen möchte.

**Protokollnotiz:**

Die Verwaltung bestätigt zu Protokoll, dass die Vorgaben aus dem Änderungsantrag 240162-01 AA bei den weiteren Planungen ergebnisoffen geprüft werden.

---

**5.12.1 Änderungsantrag der Koalition - Schaffung eines viergruppigen Kita-Neubaus auf dem Grundstück Oppelner Straße, Ecke Stolpstraße  
Antrag zur Vorlage 240162**

**240162-01 AA**

nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

nicht abgestimmt, aufgrund der Beschlussfassung „wie Betriebsausschuss SGB“

**Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Dem Beschluss wird unter der folgenden Maßgabe zugestimmt:

Der Kindergarten soll in modularer (bspw. Holz-Stahl-Hybridbauweise) und nach Möglichkeit zirkulärer Bauweise geplant und ausgeführt werden. Bei vergaberechtlichen Fragen soll bei Bedarf ein entsprechendes Beratungsbüro hinzugezogen werden. In diesem Zusammenhang soll das SGB prüfen, ob eine direkte Beauftragung der Leistungsphasen 1-2 nach HOAI an einen im Modulbau erfahrenen Anbieter erfolgen kann.

---

**5.13 ISEK Innenstadt Bad Godesberg - Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds**

**240219**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, in Verbindung mit ST-04, Mehrheit gegen BBB vorbehaltlich der Beratung im Planungsausschuss

**Beschluss:**

**Auf Grundlage der Erläuterungen von 240219-04 ST wurde folgender modifizierter Beschluss gefasst:**

**Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Geltungsbereich (Abgrenzung gemäß Anlage) zu beschließen.**

**Die Verwaltung empfiehlt dem Rat daher, die Förderrichtlinie in der anliegenden modifizierten Fassung, die die Ergebnisse der vorberatenden Gremien berücksichtigt, zu beschließen. Der noch ausstehenden Vorberatung im Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen soll dadurch Rechnung getragen werden, dass dieser Beschluss vorbehaltlich des Votums dieses Fachausschusses ergeht.**

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Die als Anlage beigefügten Richtlinien zur Vergabe von Mitteln des Verfügungsfonds Bonn-Bad Godesberg des ISEK Innenstadt Bad Godesberg werden beschlossen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Wenzel -Grüne-, der sich dafür ausspricht, die Stellungnahme der Verwaltung (ST-04) abstimmen zu lassen.

Stv. Schröder -FDP-, der wie BV Bad Godesberg abstimmen möchte.

Stv. Hümmrich -FDP-, der darauf hinweist, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion in ST-04 enthalten ist.

---

**5.13.1 FDP Änderungsantrag: ISEK Innenstadt Bad Godesberg - Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds** **240219-02 AA**  
**Antrag zur Vorlage 240219**

nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

nicht abgestimmt aufgrund der Beschlussfassung „wie Planungsausschuss“

**Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt**

Der Geltungsbereich des Verfügungsfonds wird auf das Gebiet reduziert, welches - im Uhrzeigersinn - eingerahmt wird durch Moltkestraße, Löbestraße, Koblenzer Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kurfürstenallee, Am Kurpark, Brunnenallee, Schwertberger Straße, Burgstraße, Aennchenplatz, Bonner Straße bis Moltkestraße, mindestens jedoch beschränkt auf das Gebiet des Masterplans Öffentlicher Raum gemäß Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Bad Godesberg | Bundesstadt Bonn

---

**5.13.2 ISEK Innenstadt Bad Godesberg - Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds** **240219-04 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde Bestandteil der Beschlussfassung.

---

**5.14 ISEK Innenstadt Bad Godesberg - Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds - Benennung der Personen für das Vergabegremium** **240219-01**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, wie BV Bad Bad Godesberg, vorbehaltlich der Beratung im Planungsausschuss, in ziffernweiser Abstimmung:

Ziffer 1: Mehrheit gegen BBB

Ziffer 2: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB und FDP

Niederschrift über die Sitzung des Rates  
Seite 59

Ziffer 3: einstimmig

**Beschluss:**

1. Die in der Begründung benannten Personen werden als Mitglieder des Vergabegremiums für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Bonn-Bad Godesberg des ISEK Innenstadt Bad Godesberg benannt.
- ~~2. Statt eines Vertreters des Ökozentrums Bonn wird ein Vertreter des Godesberger Turnvereins (GTV) benannt.~~
3. **Zu beratenden Mitglieder des Vergabegremiums werden außerdem der Bezirksbürgermeister und seine Stellvertreter berufen.**

- - -

Die hervorgehobenen Ziffern wurden durch im Rahmen der Beratung in der BV Bad Godesberg ergänzt. Durch den Stadtrat wurde lediglich Ziffer 3 übernommen und Ziffer 2 gestrichen.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die in der Begründung benannten Personen werden als Mitglieder des Vergabegremiums für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Bonn-Bad Godesberg des ISEK Innenstadt Bad Godesberg benannt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Grenz -SPD-.

---

**5.15 Umzug des Stadtmuseums in die Rathausgasse 7**

**240279**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei Enth. BBB

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Klärungen im Zusammenhang mit einem Umbau und Umzug des Stadtmuseums Bonn in die Rathausgasse 7 herbeizuführen und dem Rat einen Beschlussvorschlag für die konkrete Umsetzung vorzulegen.

Um eine verifizierbare Kostenschätzung vornehmen zu können, sind Architekten und Fachplaner zu beauftragen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Schott -BBB-, Stv. Wittneven-Welter -SPD-.

---

**5.16 Energetische Sanierung von Flutlichtanlagen auf Bonner Sportplätzen** **240357**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit gegen FDP bei Enth. BBB

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln für die energetische Sanierung der Flutlichtanlagen auf den Bonner Sportplätzen, die noch nicht über eine LED-Beleuchtung verfügen.

Mittel für diese Maßnahmen werden bei Finanzstelle 5520008019000 für die Haushaltsjahre 2025/2026 und die Mittelfristige Finanzplanung 2027-2029 vorgesehen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Hümmrich -FDP-, Herr Günther -Amt 52-, Stv. Schmitt -BBB-

---

**5.17 Projekt Neues Quartier Bundesviertel in Bonn-Gronau (ehem. Landesbehördenhaus), Vorzugsvariante für ein städtebauliches Konzept als Grundlage zur weiteren Planung** **240458**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, wie AA-01, Mehrheit gegen BBB, Linke, Volt und Stv. Erdmann -Die Partei- bei Enth. RheinGrün

**Beschluss:**

1. Der Rat stimmt, unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Empfehlungskommission, der Entwurfsalternative 1 („Urbane Bausteine“) von Cityförster zu.
2. Nach der Beschlussfassung über die Vorzugsvariante einschließlich der Empfehlungen soll das Büro Cityförster eine finale Variante entwickeln, eventuell mit Alternativen hinsichtlich der Nutzungsverteilung. **Hierbei soll eine**

### **Quote von 60% Wohnraum angestrebt werden.**

Diese Variante wird erneut den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, voraussichtlich im Juni. Diese Überarbeitung wird dann Grundlage für den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB. Parallel hierzu wird die Qualifizierung des Freiraums weiter vorangetrieben.

3. Bei der Überarbeitung durch Cityförster sind insbesondere folgende Empfehlungen der Empfehlungskommission zu beachten:

- Die Quartiersgarage sollte als Tiefgarage im Nordwesten des Plangebietes angeordnet werden, dabei die vorhandenen topographischen Gegebenheiten ausnutzen und die Wohngebäude unterbauen. Der Innenhof sollte - soweit möglich - von Unterbauung frei bleiben.
- Der Nahversorger sollte im nördlichen Bereich der „Liegenden 8“ platziert werden, um die Anlieferung problemlos zu gewährleisten und den Lagevorteil für externe und interne Kundschaft zu nutzen.
- Die Entrée-Situation im Nord-Osten ist als Haupteingang in das Quartier gut platziert. Hier sollte jedoch geprüft werden, wie der schmale Durchgang zur grünen Mitte zwischen dem 120 m-Hochhaus und der „Liegenden 8“ zumindest im EG-Bereich (z. B. durch Arkaden) verbreitert werden kann. Eine weitere Durchwegung sollte im südlichen Bereich der „Liegenden 8“ geschaffen werden, um so eine zweite Verbindung zwischen der Mitte des Quartiers und der Straßenbahnhaltestelle zu sichern.
- Die Kita sollte baulich mit dem Schulgebäude verbunden werden. Darüber sollte in dem 40 m-Hochhaus als Sonderform des Wohnens z.B. „studentisches Wohnen“ **oder Wohnungen für Auszubildende** vorgesehen werden. Alternativ sollte geprüft werden, ob sich das Bestandsgebäude der „Liegenden 8“ für eine Schulnutzung eignet. Die entsprechenden Anteile der Verwaltung können dann in dem 120 m-Hochpunkt verortet werden.
- Die Verortung von förderfähigem Wohnraum in einem Hochhaus gem. § 50 Abs. 2 Nr. 1 BauO NRW ist wegen der hohen Baukosten nicht realisierbar. Es sollte generell darauf geachtet werden, den förderfähigen Wohnraum nicht in Hochhäusern zu platzieren.
- Für die „Liegende 8“ ist zu prüfen, ob eine Wohnnutzung (geförderter Wohnraum) unmittelbar an der grünen Mitte realisierbar ist. Teile der Verwaltungsnutzung könnten dann in den 120 m-Hochpunkt verlagert werden.
- In der Entwurfsalternative 1 wurde das L-Gebäude aufgeteilt, wodurch eine kleine Fuge entstanden ist. Die Fuge sollte entweder weiter geöffnet oder ganz geschlossen werden. Durch die Verlagerung der Kita könnte auch das Erdgeschoss für Wohnen genutzt werden. Der bisher vorgesehene Vorsprung des Gebäudes im EG könnte dadurch entfallen.
- Es sind beispielhafte schematische Grundrisse zu entwickeln, um zu prüfen, inwieweit die Nutzungen in den verschiedenen Gebäuden untergebracht werden können. Außerdem sollte geprüft werden, welche Gebäude durch ihre Höhe die Hochhausgrenze überschreiten, da sich daraus besondere

kostspielige Anforderungen an Gründung und Brandschutz ergeben.

- Durch die Nutzungsverschiebung und die neue Sonderwohnform kann es Abweichungen von den bisher vorgegebenen Nutzungsanteilen geben. Grundsätzlich sollte sich bei der Überarbeitung weiterhin möglichst an den Vorgaben aus dem Kaufvertrag orientiert werden. Sollten sich Änderungen ergeben, wird die neue Nutzungsverteilung mit dem Land abgestimmt.

**3a Die Verwaltung legt dar, wie sich die Nutzungsverteilung auf die Möglichkeit, die Wohnraumquote aus dem Rahmenplan Bundesviertel insgesamt zu erreichen, auswirkt.**

**4. Der Beschluss mit seinem Nutzungsmix ist keine Entscheidung darüber, dass der „Verwaltungsanteil“ als Ersatz für das Stadthaus dient. Allerdings ist zu prüfen, inwieweit der Gebäudebestand am NQB auch kurzfristig als Übergangsnutzung dienen kann.**

**5. Für die dauerhafte Nutzung der Bereiche „Verwaltung“ ist sofort eine Kommission aus Verwaltung und Politik einzurichten, die ein Zukunftskonzept für die Unterbringung aller städtischen Einrichtungen in den Liegenschaften „Stadthaus“ und „NQB“ sowie aller anderen städtischen Gebäude prüft. Bei dieser Prüfung ist auch die Unterbringung städtischer Tochterunternehmen mit zu prüfen. Ziel ist ein Nutzungskonzept, dass nach Sanierung/Abriss/Teilabriss des Stadthauses und Fertigstellung NQB zukunftsorientierte und moderne Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bonn am jeweils sinnvollsten Standort definiert.**

**6. Die Empfehlung der Kommission zum Erhalt der tragenden Bausubstanz der Gebäude „Liegende 8“ und „L-Gebäude“ ist aus Gründen der Nachhaltigkeit prioritär zu bewerten. Allerdings ist eine Wirtschaftlichkeit nur gegeben, wenn das statische System des Bestands in seiner Kernstruktur erhalten bleibt. Die Umbauplanung und Nutzung dieser Gebäudeteile hat diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und sich dieser Prämisse unterzuordnen.**

**Für größtmögliche Kostenklarheit im Hinblick auf die Sanierung der 2 Bestandsgebäude legt die Verwaltungen vertiefende Untersuchungen (u. A. die generelle Bausubstanz des Gebäudes sowie die Substanz der Stützen in der Tiefgarage) zu den beiden Gebäuden „Liegende 8“ und „L-Gebäude“ vor.**

**7. Wegen der Empfehlung der Kommission, dass das 120m-Hochhaus zu sehr großen Teilen für freifinanzierten Wohnraum errichtet werden soll und im Erdgeschossbereich und 1. OG auch Räume für andere Nutzungen (NGOs, Wissenschaft u.a.) vorhalten soll, ist es erforderlich, vorab eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Gesamtprojekts durchzuführen.**

**8. Zur Energieversorgung des Areals NQB sind sofort Gespräche mit den Stadtwerken Bonn aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine Energieversorgung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bonn sinnvoll ist. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob u. a. ein Anschluss an**

**die Fernwärme möglich oder ob für diesen Bereich ein Nahwärmenetz sinnvoll ist und für die Energieversorgung des NQB genutzt werden kann.**

**9. Das L-Gebäude ist in einem zufriedenstellenden Zustand, der es erlaubt, die Räumlichkeiten unmittelbar für Büronutzung zu verwenden. Daher ist dieser Gebäudebereich zunächst für eine Zwischennutzung, wie bspw. Büro und Verwaltung, zu nutzen, bis die Baumaßnahmen an der liegenden 8 abgeschlossen sind. Eine Zwischennutzung sollte die Umbauarbeiten am Gesamtkomplex jedoch nicht behindern.**

**Interne und/oder externe Projektleitung, Bauleitung, sowie weitere Verwaltungen werden für eine Unterbringung geprüft. Auch sollte überprüft werden, ob die Räumlichkeiten bereits heute für städtische Verwaltungseinheiten temporär genutzt werden könnten.**

**10. Es sind aus dem städtebaulichen Konzept erste Überlegungen für Losgrößen zu entwickeln. Hierbei ist die maximale Anzahl der Losgrößen, gegliedert nach Nutzungsarten und potenziellen Baugrenzen, zu erarbeiten.**

**11. Im weiteren Verfahren sollten erste Ansätze des aus dem NBQ entstehenden Verkehrs, insbesondere Zielverkehre, Quellverkehre, verteilt auf die Nutzungsarten Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, MIV mitgedacht werden. Im Besonderen sind dabei die Morgenstunden des Werktags zur Arbeitsaufnahme zu bewerten.**

---

Die hervorgehobenen Ergänzungen beruhen auf der Beschlussfassung zu AA-01.

---

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat stimmt, unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Empfehlungskommission, der Entwurfsalternative 1 („Urbane Bausteine“) von Cityförster zu.
2. Nach der Beschlussfassung über die Vorzugsvariante einschließlich der Empfehlungen soll das Büro Cityförster eine finale Variante entwickeln, eventuell mit Alternativen hinsichtlich der Nutzungsverteilung. Diese Variante wird erneut den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, voraussichtlich im Juni. Diese Überarbeitung wird dann Grundlage für den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB. Parallel hierzu wird die Qualifizierung des Freiraums weiter vorangetrieben.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der die Auffassung seiner Fraktion darlegt.

Stv. Biniek -SPD-, der sich grundlegend zur Thematik äußert.



Niederschrift über die Sitzung des Rates  
Seite 64

Stv. Déus -CDU-, der sich ebenfalls grundsätzlich äußert und sich außerdem auf den Wortbeitrag von Stv. Biniek -SPD- bezieht.

Stv. Martin -Volt-, die Kritik am Vorgehen äußert.

Stv. Schröder -FDP-, der die Haltung seiner Fraktion darlegt.

Stv. Repschläger -Linke-, der sich dem Wortbeitrag von Stv. Martin -Volt- anschließt.

Stv. Schmitt -BBB-, der das Projekt kritisiert.

Stv. Lohmeyer -RheinGrün-, der die ablehnende Position seiner Partei erläutert.

Stv. Déus -CDU-, der sich zu den getätigten Wortbeiträgen äußert.

AL Appelbe -Amt 03-, die Fragen beantwortet.

Stv. Schmitt -BBB-, der AL Appelbe -Amt 03- antwortet.

---

**5.17.1 CDU, Grünen, SPD, FDP-Änderungsantrag: Projekt Neues Quartier Bundesviertel in Bonn-Gronau (ehem. Landesbehördenhaus), Vorzugsvariante für ein städtebauliches Konzept als Grundlage zur weiteren Planung  
Antrag zur Vorlage 240458**

**240458-01 AA**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit gegen BBB, Linke, Volt und Stv. Erdmann -Die Partei- bei Enth. RheinGrün

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage Projekt Neues Quartier Bundesviertel in Bonn-Gronau, Vorzugsvariante für ein städtebauliches Konzept als Grundlage für die weitere Planung wird wie folgt (fett markiert) ergänzt:

1. Der Rat stimmt, unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Empfehlungskommission, der Entwurfsalternative 1 („Urbane Bausteine“) von Cityförster zu.
2. Nach der Beschlussfassung über die Vorzugsvariante einschließlich der Empfehlungen soll das Büro Cityförster eine finale Variante entwickeln, eventuell mit Alternativen hinsichtlich der Nutzungsverteilung. **Hierbei soll eine Quote von 60% Wohnraum angestrebt werden.**

Diese Variante wird erneut den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt,

voraussichtlich im Juni. Diese Überarbeitung wird dann Grundlage für den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB. Parallel hierzu wird die Qualifizierung des Freiraums weiter vorangetrieben.

3. Bei der Überarbeitung durch Cityförster sind insbesondere folgende Empfehlungen der Empfehlungskommission zu beachten:

- Die Quartiersgarage sollte als Tiefgarage im Nordwesten des Plangebietes angeordnet werden, dabei die vorhandenen topographischen Gegebenheiten ausnutzen und die Wohngebäude unterbauen. Der Innenhof sollte - soweit möglich - von Unterbauung frei bleiben.
- Der Nahversorger sollte im nördlichen Bereich der „Liegenden 8“ platziert werden, um die Anlieferung problemlos zu gewährleisten und den Lagevorteil für externe und interne Kundschaft zu nutzen.
- Die Entrée-Situation im Nord-Osten ist als Haupteingang in das Quartier gut platziert. Hier sollte jedoch geprüft werden, wie der schmale Durchgang zur grünen Mitte zwischen dem 120 m-Hochhaus und der „Liegenden 8“ zumindest im EG-Bereich (z. B. durch Arkaden) verbreitert werden kann. Eine weitere Durchwegung sollte im südlichen Bereich der „Liegenden 8“ geschaffen werden, um so eine zweite Verbindung zwischen der Mitte des Quartiers und der Straßenbahnhaltestelle zu sichern.
- Die Kita sollte baulich mit dem Schulgebäude verbunden werden. Darüber sollte in dem 40 m-Hochhaus als Sonderform des Wohnens z.B. „studentisches Wohnen“ **oder Wohnungen für Auszubildende** vorgesehen werden. Alternativ sollte geprüft werden, ob sich das Bestandsgebäude der „Liegenden 8“ für eine Schulnutzung eignet. Die entsprechenden Anteile der Verwaltung können dann in dem 120 m-Hochpunkt verortet werden.
- Die Verortung von förderfähigem Wohnraum in einem Hochhaus gem. § 50 Abs. 2 Nr. 1 BauO NRW ist wegen der hohen Baukosten nicht realisierbar. Es sollte generell darauf geachtet werden, den förderfähigen Wohnraum nicht in Hochhäusern zu platzieren.
- Für die „Liegende 8“ ist zu prüfen, ob eine Wohnnutzung (geförderter Wohnraum) unmittelbar an der grünen Mitte realisierbar ist. Teile der Verwaltungsnutzung könnten dann in den 120 m-Hochpunkt verlagert werden.
- In der Entwurfsalternative 1 wurde das L-Gebäude aufgeteilt, wodurch eine kleine Fuge entstanden ist. Die Fuge sollte entweder weiter geöffnet oder ganz geschlossen werden. Durch die Verlagerung der Kita könnte auch das Erdgeschoss für Wohnen genutzt werden. Der bisher vorgesehene Vorsprung des Gebäudes im EG könnte dadurch entfallen.
- Es sind beispielhafte schematische Grundrisse zu entwickeln, um zu prüfen, inwieweit die Nutzungen in den verschiedenen Gebäuden untergebracht werden können. Außerdem sollte geprüft werden, welche Gebäude durch ihre Höhe die Hochhausgrenze überschreiten, da sich daraus besondere kostspielige Anforderungen an Gründung und Brandschutz ergeben.
- Durch die Nutzungsverschiebung und die neue Sonderwohnform kann es

Abweichungen von den bisher vorgegebenen Nutzungsanteilen geben. Grundsätzlich sollte sich bei der Überarbeitung weiterhin möglichst an den Vorgaben aus dem Kaufvertrag orientiert werden. Sollten sich Änderungen ergeben, wird die neue Nutzungsverteilung mit dem Land abgestimmt.

**3a Die Verwaltung legt dar, wie sich die Nutzungsverteilung auf die Möglichkeit, die Wohnraumquote aus dem Rahmenplan Bundesviertel insgesamt zu erreichen, auswirkt.**

**4. Der Beschluss mit seinem Nutzungsmix ist keine Entscheidung darüber, dass der „Verwaltungsanteil“ als Ersatz für das Stadthaus dient. Allerdings ist zu prüfen, inwieweit der Gebäudebestand am NQB auch kurzfristig als Übergangsnutzung dienen kann.**

**5. Für die dauerhafte Nutzung der Bereiche „Verwaltung“ ist sofort eine Kommission aus Verwaltung und Politik einzurichten, die ein Zukunftskonzept für die Unterbringung aller städtischen Einrichtungen in den Liegenschaften „Stadthaus“ und „NQB“ sowie aller anderen städtischen Gebäude prüft. Bei dieser Prüfung ist auch die Unterbringung städtischer Tochterunternehmen mit zu prüfen. Ziel ist ein Nutzungskonzept, dass nach Sanierung/Abriss/Teilabriss des Stadthauses und Fertigstellung NQB zukunftsorientierte und moderne Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bonn am jeweils sinnvollsten Standort definiert.**

**6. Die Empfehlung der Kommission zum Erhalt der tragenden Bausubstanz der Gebäude „Liegende 8“ und „L-Gebäude“ ist aus Gründen der Nachhaltigkeit prioritär zu bewerten. Allerdings ist eine Wirtschaftlichkeit nur gegeben, wenn das statische System des Bestands in seiner Kernstruktur erhalten bleibt. Die Umbauplanung und Nutzung dieser Gebäudeteile hat diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und sich dieser Prämisse unterzuordnen.**

**Für größtmögliche Kostenklarheit im Hinblick auf die Sanierung der 2 Bestandsgebäude legt die Verwaltungen vertiefende Untersuchungen (u. A. die generelle Bausubstanz des Gebäudes sowie die Substanz der Stützen in der Tiefgarage) zu den beiden Gebäuden „Liegende 8“ und „L-Gebäude“ vor.**

**7. Wegen der Empfehlung der Kommission, dass das 120m-Hochhaus zu sehr großen Teilen für freifinanzierten Wohnraum errichtet werden soll und im Erdgeschossbereich und 1. OG auch Räume für andere Nutzungen (NGOs, Wissenschaft u.a.) vorhalten soll, ist es erforderlich, vorab eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Gesamtprojekts durchzuführen.**

**8. Zur Energieversorgung des Areals NQB sind sofort Gespräche mit den Stadtwerken Bonn aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine Energieversorgung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bonn sinnvoll ist. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob u. a. ein Anschluss an die Fernwärme möglich oder ob für diesen Bereich ein Nahwärmenetz sinnvoll ist und für die Energieversorgung des NQB genutzt werden kann.**

**9. Das L-Gebäude ist in einem zufriedenstellenden Zustand, der es erlaubt, die Räumlichkeiten unmittelbar für Büronutzung zu verwenden. Daher ist dieser Gebäudebereich zunächst für eine Zwischennutzung, wie bspw. Büro und Verwaltung, zu nutzen, bis die Baumaßnahmen an der liegenden 8 abgeschlossen sind. Eine Zwischennutzung sollte die Umbauarbeiten am Gesamtkomplex jedoch nicht behindern.**

**Interne und/oder externe Projektleitung, Bauleitung, sowie weitere Verwaltungen werden für eine Unterbringung geprüft. Auch sollte überprüft werden, ob die Räumlichkeiten bereits heute für städtische Verwaltungseinheiten temporär genutzt werden könnten.**

**10. Es sind aus dem städtebaulichen Konzept erste Überlegungen für Losgrößen zu entwickeln. Hierbei ist die maximale Anzahl der Losgrößen, gegliedert nach Nutzungsarten und potenziellen Baugrenzen, zu erarbeiten.**

**11. Im weiteren Verfahren sollten erste Ansätze des aus dem NBQ entstehenden Verkehrs, insbesondere Zielverkehre, Quellverkehre, verteilt auf die Nutzungsarten Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, MIV mitgedacht werden. Im Besonderen sind dabei die Morgenstunden des Werktags zur Arbeitsaufnahme zu bewerten.**

---

<b>5.18</b>	<b>Beantragung binnendifferenzierter Beschulung im Ausbildungsberuf der Fachinformatiker/innen am Heinrich-Hertz-Europakolleg der Bundesstadt Bonn</b>	<b>240484</b>
-------------	--	---------------

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

- 1) Die Stadt Bonn befürwortet gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW i.V.m. APO-BK (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs) den Antrag des Heinrich-Hertz-Europakollegs auf binnendifferenzierte Beschulung von Fachinformatiker/innen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Heinrich-Hertz-Europakolleg die Genehmigung der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde einzuholen.
- 3) Es wird ausdrücklich ausgeschlossen, dass für den Schulträger sowohl im Schuljahr 2024/2025 als auch in den kommenden Jahren zusätzliche Kosten durch die binnendifferenzierte Beschulung entstehen. Das Heinrich-

Hertz-Europakolleg versichert, dass die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.19 Evaluationsbericht zum Modellprojekt des Vereins Anonymer Krankenschein Bonn e. V. (AKSB) zur Einführung einer medizinischen Versorgung für Menschen mit eingeschränktem bzw. ohne Krankenversicherungsschutz** 200645-06

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, wie Sozialausschuss, Mehrheit gegen BBB bei Enth. CDU und FDP

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit empfiehlt die Fortführung des Modellprojektes zur Beratung und medizinischen Versorgung für alle in Bonn lebenden Menschen mit eingeschränktem bzw. ohne Krankenversicherungsschutz für weitere drei Jahre.

Hierfür erhält der AKSB insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 995.539 € für die Dauer von drei Jahren ab 01.10.2024.

**Über die Möglichkeit einer dauerhaften Förderung als freiwillige Leistung der Stadt wird im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten werden.**

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung beruht auf dem Beratungsergebnis des Sozialausschusses.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Kox -SPD-, der das Beratungsergebnis des Sozialausschusses erläutert.

Stv. Cornelissen -Grüne-, die das Projekt lobt.

Stv. Martin -Volt-, die das Projekt ebenfalls befürwortet, aber dennoch Fragen stellt.

Stv. Falk -Linke-, die sich ebenfalls über die Beschlussfassung freut.

Stv. Goetz -CDU-, der die Beschlussfassung grundlegend befürwortet, die Er-

gänzung aus dem Sozialausschuss aber nicht mittragen möchte.

Stv. Nöhring -FDP-, die die Enthaltung ihrer Fraktion begründet.

Stv. Schott -BBB-, der die Ablehnung seiner Fraktion begründet.

Stv. Dr. Faber -Linke-, der sich auf den Wortbeitrag von Stv. Nöhring -FDP- bezieht.

Stv. Schröder -FDP-, der Stv. Dr. Faber -Linke- antwortet.

---

## **5.20 Klimaplan 2035**

**hier: Umsetzungsbeschluss zum Steckbrief  
2.3.2.1.**

**„Gemeinsames Regiebuch „Kultur und Nachhaltigkeit“ entwickeln und auf dieser Grundlage beraten, weiterbilden, vernetzen“**

**240413**

ungeändert beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit gegen CDU, BBB und FDP

### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die im Steckbrief 2.3.2.1: „Gemeinsames Regiebuch „Kultur und Nachhaltigkeit“ entwickeln und auf dieser Grundlage beraten, weiterbilden, vernetzen“ aufgeführten und in der Begründung spezifizierten Maßnahmen im Jahr 2024 zu realisieren und für die Weiterentwicklung der Folgejahre in geeigneter Form zu evaluieren und aufzubereiten.

### **An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schnell -Grüne-, Stv. Jansen -CDU-, Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Wittneven-Welter -SPD-, Stv. Schnell -Grüne-

---

## **5.21 Stand der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes**

**240101**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

### **Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:**

1. Der Stand der Fortschreibung wird zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt vier öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema Nahversorgung jeweils in den vier Stadtbezirken durchzuführen

---

<b>5.22</b>	<b>Sachstand zur Einführung eines Tax Compliance Management System in der Stadtverwaltung Bonn und Einrichtung einer Stelle als Tax Compliance-Manager*in (m/w/d) im Kassen- und Steueramt</b>	<b>240309</b>
-------------	--	---------------

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit gegen BBB bei Enth. Linke und RheinGrün

**Beschluss:**

Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt den Projektsachstand zur Einführung eines verwaltungsweiten Tax Compliance Management System in der Stadtverwaltung Bonn zustimmend zur Kenntnis.

Er beschließt auf dieser Basis zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einrichtung einer Stelle als Tax Compliance-Manager\*in (m/w/d) im Kassen- und Steueramt mit einem nachlaufend noch festzulegenden Stellenwert.

Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen werden nachlaufend im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2025/2026 geschaffen. Die Mittel für die zusätzlichen Personalkosten in 2024 werden aus Mitteln des Dezernates II gedeckt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.22.1 Sachstand zur Einführung eines Tax Compliance Management System in der Stadtverwaltung Bonn und Einrichtung einer Stelle als Tax Compliance-Manager\*in (m/w/d) im Kassen- und Steueramt** **240309-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**5.23 Projektorganisation und Personalbedarf für die Vorbereitung und Durchführung des Umzuges der im Stadthaus untergebrachten Verwaltungseinheiten** **240559**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit gegen BBB

**Beschluss:**

1. Der Rat nimmt die in der Anlage 1 beigefügte Projektstruktur zur Abwicklung des Projekts #UMZUG27 für den Auszug aus dem Stadthaus zur Kenntnis.
2. Basierend auf dem Beschluss „Weiteres Vorgehen zum Stadthaus“ (DS-Nr. [240198-03 AA](#)) stimmt der Rat der Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen in Form von 11 Stellen für die Vorbereitung und Durchführung des Umzuges der im Stadthaus untergebrachten Verwaltungseinheiten zu:

Teilprojekt „Planung“

- 1 Stelle für die Projektleitung in der Wertigkeit A14 LBesG NRW/E14 TVöD
- 1 Stelle zur Projektkoordination in der Wertigkeit A11 LBesG NRW/E10 TVöD
- 1 Stelle für Changemanagement in der Wertigkeit A11 LBesG NRW /E10 TVöD
- 1 Stelle zur Flächenplanung in der Wertigkeit A11 LBesG NRW /E10 TVöD
- 1 Stelle für das Vertragsmanagement in der Wertigkeit A10 LBesG NRW/E9c TVöD
- 1 Stelle für die IT-Koordination in der Wertigkeit A11 LBesG NRW/E10 TVöD



Niederschrift über die Sitzung des Rates  
Seite 72

- 1 Stelle als Netzwerkingenieur\*in in der Wertigkeit E12 TVöD

Teilprojekt „Anmietung“

- 1 Stelle für die Projektleitung in der Wertigkeit E13/14 TVöD
- 1 Stelle im Backoffice in der Wertigkeit E8 TVöD
- 1 Stelle als Immobilienkauffrau/-mann in der Wertigkeit E9b/c TVöD
- 1 Stelle als Bauingenieur\*in/Architekt\*in in der Wertigkeit E12 TVöD

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.24 Vorsitz Bonner Energie Agentur**

**240437**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei Enth. CDU, BBB und FDP

**Beschluss:**

Als Vorstandsvorsitzende der Bonner Energie Agentur e.V. wird - beginnend mit dem Termin der Mitgliederversammlung 2024 bis zur Mitgliederversammlung 2026 - für die zweijährige Amtszeit des Vorstandes die Co-Leiterin des Programmbüros Klimaneutrales Bonn 2035 Monika Hallstein benannt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.25 Entsendung von Vertretungen des SWB-Konzerns in Gremien der Beteiligungsunternehmen**

**232288-02**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit gegen BBB

**Beschluss:**

Der Rat der Bundesstadt Bonn ermächtigt die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SWB GmbH den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Als ständige Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH wird Herr Bernd Nottbeck entsendet.
2. Als ständige Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird Herr Bernd Nottbeck entsendet. Im Falle der Verhinderung wird Herr Marco Westphal benannt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schmitt -BBB-, der die Ablehnung seiner Fraktion begründet.

---

**5.26 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien**

**202220-13**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>Neues stellv. Mitglied</i>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie</b> (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Janine Abou Farhat	AM Dr. Sebastian Scharte

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>Neues stellv. Mitglied</i>
<b>Kulturausschuss</b> (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Stv. Bernd Weede	AM Stefan Heinze

Auf Vorschlag der Volt-Fraktion:

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges beratendes Mitglied</i>	<i>Neues beratendes Mitglied</i>
<b>Unterausschuss für Denkmalschutz</b> (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Niclas Rauch	AM Franz Marreé

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.27 Erhöhung der Werbekostenumlage der Stadt  
Bonn beim Verbund „Historic Highlights of Ger-  
many e.V.“ (HHoG) 240542**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, wie Finanzausschuss, einstimmig

**Beschluss:**

**Die Vertreterin der Verwaltung in der Vollversammlung des Historic Highlights of Germany e.V. (HHoG) wird ermächtigt, einer Erhöhung des Vereinsmitgliedsbeitrags von 250 € auf 3.250 € zum Jahresbeginn 2025 zuzustimmen.**

---

Die veränderte Beschlussfassung beruht auf der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Vergabe sowie ST-01-

---

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Die Vertreterin der Verwaltung in der Vollversammlung des Historic Highlights of Germany e.V. (HHoG) wird ermächtigt, einer Erhöhung der Werbekostenumlage von 18.100 € auf 21.670 € zum Jahresbeginn 2025 zuzustimmen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.27.1 Erhöhung der Werbekostenumlage der Stadt  
Bonn beim Verbund „Historic Highlights of Ger-  
many e.V.“ (HHoG) 240542-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde Bestandteil der Beschlussfassung.



ergänze: „Bildungsurlaube“

streiche: „bis zu 56,00“

setze: „bis zu 64,00“

---

**5.30 Die Erhöhung der Umlage 2024 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland** **240008**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Der Erhöhung der Umlage 2024 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland wird zugestimmt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.31 Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen** **232263**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, wie AA-01 mit mündlicher Anpassung, einstimmig, vorbehaltlich der Beratung in der BV Bad Godesberg

**Beschluss:**

1. Die Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage A** beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung war Gegenstand der Beratung.

2. Die geänderten Tarife treten am 01. Mai 2024 in Kraft.

**1. Die Verwaltung wird auch im Hinblick auf die jüngsten Gerichtsurteile gebeten, Maßnahmen zu identifizieren, die einen**

**Beitrag dazu leisten können, die Tarife für Pützchens Markt und den Weihnachtsmarkt mindestens stabil zu halten.**

- - -

Ziffer 3 wurde auf Grundlage von AA-01 hinzugefügt und durch den unterstrichenen Teil zusätzlich ergänzt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Déus -CDU-, der für den Änderungsantrag seiner Fraktion wirbt und sich auch vorstellen kann, Bezug zu den Weihnachtsmärkten zu nehmen.

Stv. Esch -SPD-, die wissen möchte, welche Auswirkungen auf den Haushalt sich ergeben und um welche Gerichtsurteile es sich konkret handelt.

StK Heidler, die zum Gerichtsurteil ausführt und die mitteilt, dass man natürlichen versuchen würde, die Tarife stabil zu halten. Die Auswirkungen auf den Haushalt können ad hoc nicht beziffert werden.

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der nachfragt, ob der Beschluss wirklich auf Pützchens Markt eingegrenzt werden soll oder ob man nicht stattdessen die Gruppe, zu der dieser gehört nennen sollte. Weiterhin schlägt er vor, im Änderungsantrag der CDU-Fraktion „mindestens“ durch „möglichst“ zu ersetzen.

Stv. Déus -CDU-, der damit einverstanden ist, die Weihnachtsmärkte mit in die Beschlussfassung aufzunehmen. Nicht folgen möchte er dem Vorschlag, „mindestens“ durch „möglichst“ zu ersetzen.

Stv. Schmitt -BBB-, der darauf hinweist, dass die Verwaltung doch schon zugesagt habe, die Prüfung vorzunehmen, weshalb er AA-01 für obsolet hält.

---

**5.31.1 CDU-Änderungsantrag: Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen**

**232263-01 AA**

**Antrag zur Vorlage 232263**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, mit mündlicher Anpassung, einstimmig

**Beschluss:**

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

3. Die Verwaltung wird auch im Hinblick auf die jüngsten Gerichtsurteile

gebeten, Maßnahmen zu identifizieren, die einen Beitrag dazu leisten können, die Tarife für Pützchens Markt und den Weihnachtsmarkt mindestens stabil zu halten.

- - -

Die Ergänzung geht zurück auf eine mündliche Anpassung des Änderungsantrages durch Herrn Stv. Déus -CDU-

---

**5.32 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus  
Anlass der "Duisdorfer Gewerbeschau" 240556**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der „Duisdorfer Gewerbeschau“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.33 Beanstandung eines Beschlusses des Rates vom  
18.12.2023 - "9. Satzung zur Änderung der Sat-  
zung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen  
Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der  
Bundesstadt Bonn" 231593-06**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Der am 18.12.2023 gefasste Beschluss des Rates betreffend die "9. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn" –hier DS-Nr.:

[231593-05 DA](#) wird aufgehoben.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schmitt -BBB-, StBR Wiesner.

---

**5.34 Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)**

**231582**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:**

Die Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn (Baumschutzsatzung – BSchS) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Die bestehende Baumschutzsatzung vom 21. Juni 2000 wird mit Inkrafttreten der Neufassung aufgehoben.

---

**5.34.1 Synopse zur Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)**

**231582-01 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

---

**5.34.2 FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)**

**Antrag zur Vorlage 231582**

**231582-02 AA**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt



**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte:**

1. Die Verwaltung möge im Entwurf der Satzung einen Passus vorsehen, wie sie sich die Einhaltung der Satzung vorstellt auf Flächen, auf denen § 34 BauGB gilt.
2. Vor Beschlussfassung mögen die Verwaltung die Vorteile der neuen Baumschutzsatzung erläutern anhand des Bebauungsplans 6918-4 (Kennedyallee 62 - 72, ehem. Postbankgebäude) und wie der Baumbestand mittels der neuen Baumschutzsatzung dort wirkungsvoller hätte geschützt werden können.
3. Die Verwaltung ergänzt die Baumschutzsatzung um Formulierungen für Sachverhalte, wo Bäume der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden im Tief- und Hochbau im Wege stehen sowie für Sachverhalte, wo Bäume durch Verschattung den Einsatz von Photovoltaik und Solarthermiebe- oder verhindern. Ggf. definiert die Verwaltung entsprechende Ausnahbestände.
4. Die Verwaltung begründet im Satzungstext nachvollziehbar, warum die Satzung jetzt auf Bäume mit 1 Meter Umfang (ca. 32 cm Durchmesser) ausgeweitet wird.
5. Zu § 4 (2) a): Die Verwaltung präzisiert ihre Formulierungen zu dem, was sie unter "nachträglich" versteht und prüft, welche Auswirkungen aus der Formulierung auf öffentliche Gehwege im Umfeld von Straßenbäumen erwachsen.
6. Zu § 4 (2) b): Die Verwaltung prüft, inwiefern nach der neuen Baumschutzsatzung gekieste oder geschotterte Stellplätze auf Privatgrundstücken zu beurteilen sind, weil ja hiervon Bodenverdichtung ausgeht, und wie dieser Satz auszulegen ist, wenn auf dem Grundstück Handwerksfahrzeuge, Kräne (z.B. zur Dachsanierung), Minibagger sowie Schrägaufzüge von Möbelspediteuren und Solarteuren aufgestellt und genutzt werden sollen.
7. Zu § 4 (2) c): Die Verwaltung prüft im Zusammenhang mit dieser Formulierung die Sachverhalte von Perimeterdämmungen oder Sanierungen Versorgungsleitungen, von Kanal- sowie Drainageleitungen und definiert entsprechende Ausnahbestände.
8. Zu § 4 (2) h): Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang die Anwendung von Hängematten, Baumschaukeln, Kletterseilen oder Baumhäusern und definiert entsprechende Ausnahbestände, damit Kinder zukünftig keine Ausnahmeanträge stellen müssen.
9. Zu § 5 (4): Die Verwaltung überprüft, ob die hier angewendete Formulierung im Einklang steht mit § 13 Absatz 1 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung).
10. Zu § 7 (2): Die Verwaltung entwickelt ein Onlineverfahren, welches mit der

Neufassung der Baumschutzsatzung in Kraft tritt und welches die Bearbeitungszeit von Anträgen auf 2 Wochen reduziert, um damit den Realitäten, wie Verfügbarkeit von Handwerkern, Witterungsbedingungen, Finanzierungs- und Förderbedingungen zu entsprechen.

11. Zu § 8 (3): Die Verwaltung möge die Kombination von 18 cm Stammumfang und drei Mal verschult sinnvoll und marktgerecht überarbeiten. Eine Stichprobe auf den Internetseiten von Baumschulen hat ergeben, dass drei Mal verschulte Bäume viel häufiger mit einem Umfang von 16 cm angeboten werden.

12. Die Verwaltung begründet detailliert die Angemessenheit dieser Regelung, insbesondere im Licht der hier aufgeworfenen Punkte 3. und 7., angesichts der Tatsache, dass ein Baum mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm mehrere hundert Kilogramm wiegt und somit von Privatpersonen nicht mehr ohne Unterstützung durch ein Gartenbauunternehmen gepflanzt werden kann.

13. Zu § 8 (7): Die Verwaltung ergänzt die Satzung mit der Ausweisung von Flächen für Ersatzpflanzungen, da sie bereits auf die Große Anfrage der FDP, DS 231033 in Ihrer Stellungnahme deutlich macht, dass ihr hierfür keine Flächen zur Verfügung stehen.

---

**5.34.3 CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner  
Baumschutzsatzung (BSchS)**

**Antrag zur Vorlage 231582**

**231582-04 AA**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Wortlaut:**

Die Verwaltung wird beauftragt ein umfassendes Baumschutzkonzept für die Stadt Bonn zu erarbeiten, das auch Anreizsysteme zum Inhalt haben soll.

Der Beschluss über die Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung wird bis zur Vorlage des Baumschutzkonzeptes zurückgestellt.

---

**5.34.4 FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner  
Baumschutzsatzung (BSchS)**

**Antrag zur Vorlage 231582-2 AA**

**231582-06 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-  
genommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

---

**5.34.5 CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner  
Baumschutzsatzung (BSchS)**

**Antrag zur Vorlage 231582-04 AA**

**231582-07 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-  
genommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

---

**5.35 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §  
8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen  
- KAG NRW - für die Erneuerung der Straßenent-  
wässerung in der Vivatsgasse**

**240117**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Vivatsgasse wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.36     Satzung der Stadt Bonn über die Ablösung von  
Stellplatzpflichten - Stellplatzablösesatzung** **231638-03**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Die Ziffer 2. des am 12.12.2023 gefassten Beschlusses des Rates betreffend die "Satzung der Stadt Bonn über die Ablösung von Stellplatzpflichten – Stellplatzablösesatzung" (DS-Nr. 231638) wird aufgehoben.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.37     19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der  
Bundestadt Bonn** **231744**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert, wie Hauptausschuss, namentliche Abstimmung 33 JA 26 NEIN 1 Enth.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Formulierung für die Änderungen von Hauptsatzung, Bezirkssatzung und Zuständigkeitsordnung vorzulegen. Ziel ist es, dass die Bezirksvertretungen weiterhin über die frühzeitige Beteiligung entscheidungsbefugt sein sollen, soweit es sich dabei um Vorhaben mit rein bezirklicher Bedeutung handelt. Für Vorhaben mit überbezirklicher Bedeutung liegt die Zuständigkeit beim Rat bzw. wird diese auf den Ausschuss für Wohnen, Planung, Bauen delegiert. Im Zielbeschluss stellt der Rat die Zuständigkeit verbindlich fest.**

**Zur Abgrenzung sollen folgende Regelbeispiele in der Satzung verankert werden. Vorhaben mit stadtweiter Bedeutung sind insbesondere:**

- Vorhaben mit mehr als 75 Wohneinheiten**
- Vorhaben mit überwiegend speziellen Wohnformen mit mehr als 10 Wohneinheiten (Studentisches Wohnen, Azubi-Wohnheime, Obdachlosenunterkünfte u. ä.)**

- Vorhaben mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche
- Vorhaben mit mehr als 2000 qm BGF gewerblicher Nutzung
- städtische Bauvorhaben, soweit nicht die Bezirksvertretungen gemäß § 7 Nr. 2 lit. a der Bezirkssatzung entscheidungsbefugt sind
- Vorhaben, die den stadtweiten Betrieb von Verkehrs- und Versorgungsnetzen sowie die stadtweite Energiegewinnung betreffen.

**In der Satzung soll dargestellt werden, was die Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung umfasst.**

- - -

Der neue Beschlussvorschlag beruht auf dem Beratungsergebnis des Hauptausschusses.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1. Die 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn wird wie folgt angepasst:
  - IV. Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen:

Neu Ziffer 3.4:

Entscheidung über die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Fahrenholtz -CDU-, der die Vorlage kritisiert.

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die ebenfalls Kritik übt.

Stv. Biniek -SPD-, der die Auffassung seiner Fraktion darlegt.

Stv. Schmitt -BBB-, der die Ablehnung seiner Fraktion begründet.

Stv. Schröder -FDP-, der sich dem Beitrag von Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün- anschließt.

Stv. Déus -CDU-, der sich auf den Wortbeitrag von Stv. Biniek -SPD- bezieht

---

**5.38 22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

**240514**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

1. Die 22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Es fand keine Aussprache statt.

---

**5.39 Beschlussvorlage "Regionales Fahrradmietsystem"**

**240581**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vergabe und Inbetriebnahme eines regionalen Fahrradmietsystems ab August 2025 im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) der SWBV-GmbH in Abstimmung mit den Beteiligten im Rhein-Sieg-Kreis (Rhein-Sieg-Kreis, RVK, RSVG) durchzuführen.
2. Dabei soll auf Bonner Stadtgebiet die Variante 3 umgesetzt werden.

---

**5.40 Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung**

**240204**

vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt, Mehrheit gegen BBB

**Die vertagte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:**

1. Die Verwaltung löst das Bonner Poolmodell der Integrationsassistenz zum Schuljahr 2025/2026 ab. Es erfolgt eine Umstellung auf sog. Einzelfallabrechnung, d.h. Abrechnung der Individualhilfen nach den Regelungen des Landesrahmenvertrages sowie die Weiterentwicklung des Bonner Poolmodells zu einem fallunabhängigen Infrastrukturmodell.
2. Die notwendigen 9 Stellen mit den in Anlage 1 dargestellten Stellenwerten werden eingerichtet. Die Mittel zur Finanzierung der Stellen werden über die dargestellten Einsparungen zur Verfügung gestellt.

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Biniek -SPD-, der den Hergang des Beschlusses kritisiert.

Stv. Nöhring -FDP-, die ausführt, dass sie sich dem Änderungsantrag der Koalition anschließen möchte und den durch die FDP-Fraktion zuerst gestellten Änderungsantrag (AA-03) zurückzieht. Sie betont allerdings, dass sie den Änderungsantrag der FDP-Fraktion für ideengebend hält.

Stv. Dr. Faber -Linke-, der den Beschluss nicht ohne Beratung in den Fachausschüssen treffen möchte und seine Fraktion heute für nicht entscheidungsfähig hält.

Stv. Lutz -CDU-, der ausführlich die Position seiner Fraktion darlegt und Rückfragen stellt.

Bg Krause, die auf die Fragen antwortet.

Stv. Lamodke -Grüne-, die weitere Fragen stellt und sich eine Sondersitzung vorstellen kann.

Bg Krause, die auf weitere Fragen antwortet und das Wort an AL Sturm -Amt 51- weiterleitet.

AL Sturm -Amt 51-, die ergänzende Informationen darlegt.

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der sich bezüglich einer Sondersitzung des Rates äußert.

Bg Krause, die auf die Frage antwortet.

Stv. Dr. Faber -Linke-, der hierzu eine Rückfrage stellt.

Stv. Schmitt -BBB-, der nach der Geschäftsordnung Ende der Debatte beantragt. (abgelehnt, Mehrheit gegen BBB)

Bg Krause, die auf Stv. Dr. Faber -Linke- eingeht.

---

**5.40.1 Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung** 240204-01 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt.

---

**5.40.2 FDP-Änderungsantrag: Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung** 240204-03 AA  
**Antrag zur Vorlage 240204**

vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt, Mehrheit gegen BBB

**Der vertagte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Beschlussvorlage wird mit folgender Maßgabe beschlossen:

1. Die notwendigen 9 Stellen mit den in Anlage 1 dargestellten Stellenwerten werden eingerichtet. Die Mittel zur Finanzierung der Stellen werden über die dargestellten Einsparungen zur Verfügung gestellt.
2. Der vorgeschlagene Systemwechsels wird zunächst an 4 Schulen als Modellstandorte geplant und umgesetzt. Nur dort erfolgt zunächst eine neue Ausschreibung der Assistenzträger.
3. Nach einem Jahr findet eine Evaluierung der Umsetzung an den Modellstandorten statt. Erst dann wird ein Beschluss darüber getroffen, ob das Bonner Poolmodell durch einen Systemwechsel abgelöst werden soll.



---

**5.40.3 Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung** 240204-02 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt.

---

**5.40.4 Änderungsantrag: Weiterentwicklung Integrationsassistenz durch Systemumstellung zum Schuljahr 2025/2026 sowie verbesserte Fallzahl- und Kostensteuerung** 240204-04 AA  
**Antrag zur Vorlage 240204**

vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt, Mehrheit gegen BBB

**Der vertagte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die zwei Stellen S14 Fachdienst sowie eine Stelle A10 für die wirtschaftliche Hilfe für das Jahr 2024 werden beschlossen. Die Verwaltung gibt im JHA nach der Sommerpause eine Rückmeldung über die Besetzungsverfahren.
2. Sollten die dann 19 VZÄ bis Herbst 2024 alle besetzt werden können und der Bedarf weiterhin bestehen, befasst sich der JHA und anschließend der Rat erneut mit den Stellen für das Jahr 2025.
3. Zum Infrastrukturmodell wird an bis zu drei Schulen ein Pilot gestartet. Die dafür notwendigen Verträge mit den Trägern werden dahingehend angepasst.
4. Nach einem Jahr findet eine Evaluierung der Umsetzung an den Modellstandorten statt. Erst dann wird ein Beschluss darüber getroffen, ob das Bonner Poolmodell durch einen Systemwechsel abgelöst werden soll.
5. Empfehlungen seitens der Träger zu den Reduzierungen von bisher bewilligten Stunden werden durch den Fachdienst Eingliederungshilfe entsprechend geprüft.

---

**6 Anträge**

---

**6.1 Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4)**

**190057**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung neue Informationen vorlegen

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die vom Rat in den Aufsichtsrat der BonnCC entsandten Vertreter werden angewiesen, sich für eine angemessene Erhöhung der Pacht für den Gastronomiebereich der sanierten Beethovenhalle einzusetzen.

**Begründung**

<u>Gremium</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Z. *</u>
Rat	28.03.2019	einstimmig vertagt und zur Mitberatung in den Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle verwiesen	1
Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle	03.05.2019	Vertagt, mit Maßgabe, sh. <a href="#">1611089EB6</a>	9
Rat	14.05.2019	bei Anerkennung der TO abgesetzt und vertagt	1
Rat	26.09.2019	bei Anerkennung der TO abgesetzt und vertagt	1
Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle	19.11.2019		9
Rat	12.12.2019		1

Ursprünglich hatte der Stadtrat im Rahmen des Realisierungsbeschlusses zur Sanierung und Modernisierung der Beethovenhalle am 07.04.2016 (1611089)

beschlossen, dass die Kosten für die Ausgestaltung des Restaurantbereiches von seinerzeit 551.850,72 € brutto entweder durch eine höhere Pacht mit dem Restaurantbetreiber sichergestellt wird oder wahlweise der Pächter die Maßnahme selbst finanziert und von der Stadt nur die Planungsleistung erbracht wird. Stattdessen hat die stadteigene BonnCC Betreibergesellschaft unbehelligt mit dem seinerzeitigen Pächter eine Vereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass der Vertrag nach der Sanierung unverändert und damit ohne entsprechende Kostenbeteiligung des Pächters an Küche und Restaurant fortgesetzt wird.

In Anbetracht der Kosten für die Sanierung der Küche und einer komplett neuen Einrichtung des Restaurantbereiches in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro zzgl. noch nicht bezifferbarer Mehrwertsteuer ist aus Sicht des Bonner Steuerzahlers eine angemessene Anhebung der Pacht unabdingbar.

- 
- 6.1.1 Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089ST5 FF Amt 20)** **190057-1 ST**
- bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

- 
- 6.1.2 Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4)** **190057-02 ST**
- bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

---

**6.2 BBB-Antrag Regelungen zu Erbbaurechten und Erbbauzinsen**

**Drucksachenfolge 202197**

**202197-03**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO in die erste Sitzung nach der Sommerpause vertagt

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Antrag hatte folgenden Wortlaut:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Rat in seiner nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die eine der aktuellen Geldmarktentwicklung Rechnung tragende Neufestsetzung der Erbbauzinsen für städtische Baugrundstücke vorsieht.

---

**6.2.1 Regelungen zu Erbbaurechten und Erbbauzinsen**

**202197-04 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

---

**6.3 CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren**

**221203**

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

nicht abgestimmt, ersetzt durch AA-04

**Der nicht abgestimmte und durch AA-04 ersetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. künftig anstehende städtebauliche Wettbewerbsaufgaben im Sinne der Anlage 9 Nr. 2 der HOAI (Städtebaulicher Entwurf als Grundlage der Bauleitplanung) vorrangig in transparenten, dialogorientierten Werkstattverfahren als Mehrfachbeauftragung ausgewählter Planungsbüros



---

**6.3.3 CDU-Änderungsantrag zum CDU- Antrag: Mehr  
Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen  
Wettbewerbsverfahren  
Antrag zur Vorlage 221203**

**221203-04 AA**

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB und FDP

**Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2022 wird mit dem ergänzenden Änderungsantrag vom 14.11.2022 zur Stellungnahme der Verwaltung zusammengeführt und erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Künftig anstehende städtebauliche Wettbewerbsaufgaben sind im Sinne der Anlage 9 Nr. 2 der HOAI (Städtebaulicher Entwurf als Grundlage der Bauleitplanung) verstärkt in transparenten, dialogorientierten Werkstattverfahren als Mehrfachbeauftragung ausgewählter Planungsbüros durchzuführen und nicht als anonyme Planungswettbewerbe gem. RPW 2013.
2. Die Öffentlichkeit ist in diesen Verfahren in die Entscheidungsfindung des Auswahlprozesses der Jury (Beratungs- und Begleitgremium anstelle eines Preisgerichts) im Rahmen einer vorgezogenen öffentlichen Erörterung der Entwürfe einzubeziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Leitfaden „Partizipation und Vergabe“ unter Federführung des Deutschen Städtetages aufgezeigten Möglichkeiten der Partizipation in Planungswettbewerben in geeigneter Form zu nutzen.

---

**6.4 Mehr Bäume für Bonn**

**240200**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Rat stellt fest, dass das Stadtbaumkonzept, das er am 13. Juni 2023

beschlossen hat,

- nur Bäume entlang von Straßen erfasst und damit
- das große Potential für neue Baumstandorte auf sonstigen öffentlichen sowie den privaten Flächen im Stadtgebiet nicht berücksichtigt.

Der Rat fordert die Verwaltung auf

- die begonnene Umsetzung des gegenwärtigen Stadtbaumkonzepts einzustellen,
- ein neues Stadtbaumkonzept vorzulegen, mit dem alle öffentlichen und privaten Flächen im Stadtgebiet erfasst werden, also etwa neben Straßen auch städtische Plätze, Freizeit- und Erholungsgebiete (z.B. Parks), Uferflächen, Kindergärten, Schulhöfe, Sportanlagen, Friedhöfe, Kirchengelände sowie im privaten Bereich Gewerbeflächen, (Haus-) Grundstücke), usw.
- das Stadtbaumkonzept um hochwüchsige Büsche, Sträucher und Hecken zu erweitern,
- ein Förderprogramm begleitet von einer Werbekampagne aufzulegen, mit dem das Anpflanzen auf privaten Grundstücken finanziell unterstützt wird und in dem die förderfähigen Bäume und hochwüchsigen Büsche, Sträucher und Hecken definiert werden und
- dem Rat Ende Juni 2024 einen Zwischenbericht über die Entwicklung des neuen Stadtbaumkonzepts, das nicht nur ein Straßenbaumkonzept sein wird, vorzulegen.

---

#### **6.4.1 Mehr Bäume für Bonn**

**240200-01 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

---

**6.4.2 FDP-Änderungsantrag zum Antrag Mehr Bäume für Bonn**

**Antrag zur Vorlage 240200**

**240200-02 AA**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der weiteren Umsetzung des Stadtbaumkonzepts folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. Durchführung von umfassenden Bürgerbeteiligungsverfahren mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf vor der Umsetzung von Straßenbaumpflanzungen in den einzelnen Stadtteilen,
2. Nutzung von Alternativstandorten (möglichst ortsnah auf städtischem oder privatem Flächen) außerhalb des Straßenraums, wenn der Wegfall von Parkplätzen auf keine Zustimmung stößt. In diesen Fällen werden grundsätzlich drei Bäume oder mehr anstelle eines ursprünglich geplanten Straßenbaums gepflanzt,
3. das Stadtbaumkonzept wird um hochwüchsige Büsche, Sträucher und Hecken erweitert und
4. die Verwaltung entwickelt ein Förderprogramm (begleitet von einer Werbekampagne), mit dem das Anpflanzen von Bäumen, hochwüchsigen Büschen, Sträuchern und Hecken auf privaten Grundstücken finanziell unterstützt wird und in dem die förderfähigen Bäume, hochwüchsigen Büsche, Sträucher und Hecken definiert werden.

---

**6.5 BBB-Antrag: Vertrag mit der DMG-Marktgilde; hier: Verzicht auf Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr- und besteck**

**240406**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**



bei Anerkennung der TO abgesetzt, Mehrheit gegen BBB und RheinGrün

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verlängerung des Vertrages mit der DMG Marktgilde ab dem 01.04.2025 oder im Rahmen einer Neuausschreibung folgende Kriterien mit in den Vertrag aufzunehmen:

1. Marktstände, Imbissstände, Foodtrucks etc., die vollständig auf Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr- und besteck verzichten, zahlen 25% geringere Standgebühren bis das Ziel der vollständigen Vermeidung von Einwegverpackungen, Einweggeschirr und –besteck auf dem Bonner Wochenmarkt erreicht ist.

2. Neue Anbieter von verzehrfertig zubereiteten Speisen und Getränken werden ab dem 01.04.2025 nur noch zum Bonner Wochenmarkt zugelassen, wenn sie sich vertraglich gegenüber der GMD Marktgilde verpflichten, auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr- und besteck vollständig zu verzichten.

---

**6.5.1 BBB-Antrag: Vertrag mit der DMG-Marktgilde;  
hier: Verzicht auf Einwegverpackungen sowie  
Einweggeschirr- und besteck**

**240406-01 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

---

**6.5.2 CDU-Änderungsantrag: Vertrag mit der DMG-  
Marktgilde; hier: Verzicht auf Einwegverpackun-  
gen sowie Einweggeschirr- und besteck**

**Antrag zur Vorlage 240406**

**240406-02 AA**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO abgesetzt, Mehrheit gegen BBB und RheinGrün

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Punkt 1 des BBB-Antrages wird übernommen und Punkt 2 geändert:

1. Marktstände, Imbissstände, Foodtrucks etc., die vollständig auf Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr- und besteck verzichten, zahlen 25% geringere Standgebühren bis das Ziel der vollständigen Vermeidung von Einwegverpackungen, Einweggeschirr und –besteck auf dem Bonner Wochenmarkt erreicht ist.

2. Die Verwaltung möge das Thema "Verzicht auf Einwegverpackungen" bei der nächsten Zusammenkunft "Runder Tisch Bonner Wochenmarkt" ansprechen und die Marktbesicker für dieses Thema sensibilisieren.

---

**6.6 Eingabe aus der Bürgerschaft zur derzeitigen  
Verkehrspolitik der Ratsmehrheit**

**240632**

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB und FDP

**Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Stadtrat nimmt folgende an ihn gerichtete Eingabe eines Bürgers inhaltlich wohlwollend zur Kenntnis:

„Die Verkehrspolitik in Bonn und Ideologie, oder der Zweck heiligt die Mittel...?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Begrenzung der Online-Bürgerbeteiligung auf 1500 Zeichen, beschränkt die Beiträge auf einzelne Aspekte und lässt einer -dem Thema angemessenen-komplexeren Argumentation keinen Raum. Daher sende ich Ihnen meine „Bonn-macht-mit-Meinung“ hiermit per E-Mail.

Ich schreibe Ihnen als Bonner Bürger, geboren in Bonn und wohnhaft in Bonn. Ich bin leidenschaftlicher Radfahrer, bin sehr viel zu Fuß unterwegs und ich fahre Auto. Ich betone dies, da ich seit Jahren den Eindruck habe, dass die Bonner Verkehrspolitik völlig aus den Augen verloren hat, dass ein wesentlicher Anteil der Bürger der Stadt mehrere „Rollen“ als Verkehrsteilnehmer einnimmt. Und dies täglich mehrfach. Es wäre in Ihren Augen bestimmt zu weit gegriffen, wenn man die aktuelle Verkehrspolitik als gegen die Mehrheit der Bürger oder als politischen Klientelismus bezeichnet. Doch genau dieser Eindruck drängt sich geradezu auf. Seit Jahren beschneiden Sie wichtige und wesentliche Verkehrswege innerhalb Bonns; sei es die Kappung des Cityrings und damit die Trennung des Hauptbahnhofs vom Individualverkehr sowie der Verkehrsadern unter den Schienen in Richtung Endenich bzw. wieder retour in Richtung Stadt. Oder seien es die Hauptverkehrsachsen Rheinufer und Kaiserstraße (mit bereits zuvor schon bestehenden und funktionierenden Radwegen, die auch ebenfalls noch genutzt werden von vielen Radfahrern, denen sich die

verquere/uneindeutige Verkehrsführung wohl ebenfalls nicht erschließt). Ebenso die Verengung des Bertha-von-Suttner-Platzes und in der Verlängerung die Bornheimer Straße. Hinzu kommt Sperrung vieler Nebenstraßen und eine daraus resultierende völlig unverständliche und teils gefährliche Verkehrsführung, wie beispielsweise am Rheinufer, u.A. in Höhe des Theaters. Oder Rathausgasse in die Stockenstraße und wieder in die Franziskanerstraße... Es gibt unzählige Beispiele für mangelnde Plausibilität der Verkehrsführung und der tatsächlichen Gefährdung von Verkehrsteilnehmern!

Die teilweise Sperrung der Adenauerallee ersetzt nun bei dem Satz: „Verkehrspolitik aus ideologischen Gründen?“ das Fragezeichen durch ein Ausrufezeichen. Insbesondere die Art und Weise der „Argumentation“, wie beispielsweise der falsche Verweis auf angeblich gültige Gesetze oder Rechtsnormen bei der Neugestaltung nach der Kanalsanierung, ist in höchstem Maße irritierend und verspielt letztlich jegliches, noch verbliebenes, Vertrauen der Bürger in die Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit ihrer Vertretung. Ebenso unglaublich ist der Verweis auf des Nadelöhr „Koblenzer Tor“ bei der Diskussion um Staubildung („am KT hätte es angeblich schon immer Stau gegeben, daher wäre die einspurige Verengung keine Verschlechterung...“). Diese Angaben sind ebenso schlicht falsch. Der Rückstau am KT entstand vor allem mit der neuen Verkehrsführung am Bertha-von-Suttner-Platz, bei dem sich die sabbieger (Richtung Stadthaus) auf die B9 zurückstauen, durch die einspurige Führung nach BvS-Platz wegen breitem (und ebenfalls praktisch ungenutztem) Fahrradweg bei den SWB) und die unmögliche/-sinnige Option, an der 2. Fährgasse schon im Voraus, oder nach dem KT nach rechts zum Rhein hin abzubiegen bzw. auszuweichen. Hier wird Ihrerseits also geradezu dreist mit vorab selbst produzierten Erschwernissen FÜR weitere handwerkliche Fehler argumentiert. Der, für eine lebendige (Innen-)Stadt, lebensnotwendige Individualverkehr wird auf wenige Strecken abgedrängt.

Insgesamt ist die Bonner Verkehrspolitik der letzten Jahre vergleichbar mit einem unkundigen Mediziner, der an einen gesunden Körper Aderpresse um Aderpresse anlegt und sich dabei heimlich wundert, dass erst die Extremitäten anschwellen und letztlich der ehemals gesunde Körper seinen Puls verliert und stirbt. Sie verdichten den unvermeidlichen, weil notwendigen (niemand fährt noch aus Spaß durch Bonn) Verkehr lediglich. Sie produzieren Stau! Während auf Kaiserstraße und am Rhein geradezu lächerlich wenige Radfahrer unterwegs sind (Unabhängig von Wetter, Wochentag oder Uhrzeit!) staut sich der Verkehr auf den verbliebenen Straßen durch Bonn und die Bürger verbrennen ihren, mit teurem Geld gekauften, Sprit stehend und unter Zeitdruck. Und das soll dem Umweltschutz dienlich sein?

Sie können sicher sein; mit der früheren, offenen und vernünftigen Verkehrsführung in Bonn wäre es beim kürzlich erfolgten Abbruch des „Endenicher Ei“ und der damit verbundenen Autobahnsperre nicht einmal annähernd zu ähnlich starken Staus innerhalb Bonns gekommen, da ausreichend Ausweichstrecken zur Verfügung gestanden hätten. Stau ist ökonomisch und ökologisch in höchstem Maße schädlich! Ohne Wenn und Aber.

Und was die fortschreitende Verödung der Innenstadt betrifft, leisten Sie auch

mit der Höhe der Parkgebühren zusätzlich nach Kräften weiteren Vorschub. Ein Stadtbummel zum Einkaufen am Markt und in Bekleidungsgeschäften und zwischendurch die Tüten zum Auto bringen und dann noch etwas essen gehen? Das war einmal... Genau wie etwa die bürgerfreundliche „Brötchentaste“. Regelmäßig blenden mich Feierabendverkehr die riesigen Anzeigetafeln des „Verkehrsleitsystems“ mit freien Parkplätzen in der City im 4-stelligen Bereich. Kein Wunder; die Gebühren sind so unverschämt hoch, dass man für einen Abstecher in die Stadt gar keine Muße hat und man ist froh, wenn man endlich den Stau, in dem man diese Gedanken gerade wälzt, hinter sich hat!

Ein weiterer Affront gegen die eigenen Mitbürger ist die exorbitante Erhöhung der Gebühren für die Anwohner-Parkausweise. Eine Vervielfachung innerhalb weniger Jahre zeigt offen die Mentalität mit der Politik inzwischen in Bonn (und ja, auch andernorts) betrieben wird; der Bürger wird auch hier rücksichtslos gemolken um die eigenen Ziele durchzudrücken. Und gleichzeitig aber werden Parkmöglichkeiten in großer Zahl abgebaut. Diese Politik ist schlicht respektlos gegenüber den Bürgern, die in dieser Innenstadt leben und sie BEleben.

Eine Freundin sagte vor kurzem, angesichts des Chaos und seiner Folgen, den bemerkenswerten Satz: „Ist es nicht auch Aufgabe des Stadtoberhauptes, für Einigkeit zu sorgen? Zu verbinden, statt zu spalten?! Sollte ihre Politik nicht, statt für Aggression und Gegeneinander, für das Füreinander und Miteinander stehen?“

Ja, das sollte sie! Aber leider ist das Gegenteil der Fall, wie ich jeden Tag – unabhängig wie ich unterwegs bin – beobachten muss. Genervte Autofahrer, die sich in jede sich bietende Lücke drängen und, nur um irgendwann aus dem Stau zu entkommen auch mal Kreuzungen blockieren, aggressive Radfahrer, die jegliche Verkehrsregel missachten und sich dennoch im moralischen Recht wähnen und dies auch gern lautstark oder mit erhobenem Mittelfinger kundtun... Und das wirklich bemerkenswerte (und traurige) ist, dass sich dieses Verhalten, diese Verrohung, inzwischen zunehmend unabhängig von Geschlecht und Alter zeigt.

Ich hoffe, dass viele derer, von denen ich ein ähnliches Stimmungsbild erhalten habe, ebenfalls Stellung beziehen. Vielfach ist zu hören, dass das doch nichts nützen würde. Ich hoffe auch, dass die Zweifler hier irren...

Mit Freundlichem Gruß

André Deutscher“

**An einer Aussprache beteiligten sich:**

Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Wehlus -CDU-, Stv. Biniek -SPD-, Stv. Polley -CDU-. Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Dietsch -Grüne-.

---

**6.7      BBB-Dringlichkeitsantrag: Grundsatzbeschluss  
zur Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher  
von Leistungen nach dem Asylbewerberleis-  
tungsgesetz**

**240351-04 DA**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufge-  
nommen oder vertagt

**Abstimmungsergebnis:**

bei Anerkennung der TO nicht aufgenommen, Mehrheit gegen CDU, BBB und  
FDP

**Der bei Anerkennung der TO nicht aufgenommene Dringlichkeitsantrag  
hatte folgenden Inhalt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für Leistungen nach dem  
Asylbewerberleistungsgesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bezahlkarte  
für geflüchtete Personen in Bonn einzuführen und sich dem dafür  
vorgesehenen Modell des Landes Nordrhein-Westfalen anzuschließen.  
Bargeldauszahlungen sind hierbei auf das gesetzlich mögliche Mindestmaß zu  
beschränken.

---

**7            Mitteilungen**

---

**7.1        Ausschreibungsergebnis Carsharing**

**221504-07**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.2      Masterplan Innere Stadt – Neugestaltung Rhein-  
uferpromenade 1. Bauabschnitt - hier: Prüfauftrag  
aus der Ratssitzung 01.02.2024: Integrierter  
Stromanschluss in den Laternen für Veranstal-  
tungen** **231736-08**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.3      Arbeitsprogramm landschaftsarchitektonischer  
Einzelprojekte im Amt für Umwelt und Stadtgrün,  
DH 2023/2024** **232125**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.4      Information zur Verabschiedung des Cannabis-  
gesetzes im Bundestag** **240467**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde nach kurzer Aussprache zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.5      Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach  
dem 4. Quartal 2023** **240573**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.5.1 Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 4. Quartal 2023** **240573-01 ST**
- zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.5.2 Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 4. Quartal 2023** **240573-02 ST**
- zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.6 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 8/2023** **240591**
- zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 
- 7.7 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 3/2024** **240593**
- zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

---

**7.8      Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I. - IV. Quartal 2023 (Stichtag 31.12.2023)** **240601**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

---

**7.9      Punkte der nichtöffentlichen Sitzung** **240641**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

---

**8          Aktuelle Informationen der Verwaltung**

---

**8.1      Eckpunkte zur Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz vereinbart** **240677**

zur Kenntnis genommen

Die aktuellen Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Vorsitz:

Schifführung:



Niederschrift über die Sitzung des Rates  
Seite 104

---

Katja Dörner

---

Sina Voll